

**Vergewaltigung in aufrechter Ehe
oder Lebensgemeinschaft**

**Was bringt einen Mann dazu, seine
Frau zu vergewaltigen?**

Melanie Plank

Diplomarbeit

**eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten**

im Mai 2007

**Erstbegutachterin:
DSA Christine Haselbacher**

**Zweitbegutachter:
Mag. Johannes Pfliegerl**

Abstract

Die Diplomarbeit thematisiert den Tatbestand der Vergewaltigung in aufrechter Ehe bzw. in Lebensgemeinschaften. Dazu wurden literarische Texte verwendet, sowie ExpertInneninterviews durchgeführt. Zu Beginn werden Sexualisierte Gewalt, sowie Vergewaltigung erläutert. Danach werden verschiedene theoretische Ansätze bearbeitet, die für die Gewaltentstehung verantwortlich gemacht werden. Die ForscherInnen sind sich allerdings nicht einig, ein gemeinsamer Nenner liegt nur darin, dass es ein multifaktorieller Ansatz sein muss. Es glaubt niemand mehr daran, einen Faktor zu finden, der Gewalt erklärt. Interessant ist, dass man bei literarischen Ansätzen sowie bei der Forschung immer wieder eine Verbindung zum „Traditionellen Mann“, bzw. zum traditionellen Bild der Männlichkeit, als Hintergrund der Gewalt, herstellen kann. Ein weiterer spannender Punkt, der in der Literatur eher bestritten wird, ist, dass sich in der Forschung herausgestellt hat, dass eine Vergewaltigung sehr wohl mit sexueller Befriedigung des Täters zusammenhängen kann. Weiters wird in der Diplomarbeit die Gewaltberatung, sowie deren Ablauf und Themen dargestellt. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei der Gewaltkreislauf, indem sich die Männer befinden und ohne professionelle Hilfe kaum oder gar nicht herauskommen. Diese professionelle Hilfe kann im Rahmen einer Freiwilligenberatung oder einer Beratung im Zwangskontext stattfinden, denn beiden ist etwas abzugewinnen. Beide Formen der Beratung erreichen ein Klientel, zu dem der anderen Form, der Zugang verwehrt bleibt.



This diploma thesis investigates the elements of rapes in marriages and cohabitations. Therefore literary texts and interviews of experts have been used. Sexual violence and the crime of rape are explained at the beginning. Furthermore speculative thoughts that could cause the origin of violence were taken into consideration. But the scientists still are not agreed, the only common denominator must be a consideration of many different factors. Nobody thinks that there is just one factor that could explain violence at all. Also interesting is the fact that literary texts and other research always show a connection to the ‘traditional man’ as well as

the traditional image of masculinity as a background of violence. Another important point is that research found out there should be a connection between the crime of rape and the sexual satisfaction of the criminal, although there is a lot of controversy in the relevant literature. Furthermore this diploma thesis describes ways and topics of violence consultancy. In this context one significant fact is that men hardly can get away from their cycle of violence without professional help. This professional consultancy can be made on voluntary or compulsory basis, both turn out positive results. Both forms reach a clientele in different ways depending on their consultancy basis.

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Gesetzliche Lage	8
2.1	Historisches	8
2.2	Entwicklung zur häuslichen Gewalt.....	9
2.3	Rechtliche Erneuerung.....	9
3	Sexualisierte Gewalt.....	13
3.1	Häusliche Gewalt	13
3.2	Arten der Gewaltanwendung.....	14
3.3	Unterschied sexualisierte und sexuelle Gewalt.....	14
3.4	Was gehört zur sexualisierten Gewalt.....	15
3.5	Wer erfährt sexualisierte Gewalt.....	15
3.6	Ausgewählte Tatorte und Tatopfer.....	16
3.7	Erleben von Sexualität	18
4	Vergewaltigung	19
4.1	Vergewaltigung als gesellschaftliches Problem.....	20
4.2	Was umfasst eine Vergewaltigung.....	21
4.3	Vergewaltigung einhergehend mit Gewalt.....	21
4.4	Wahrnehmung einer Vergewaltigung als diese.....	22
4.5	Gefühlsleben und Reaktionen der Opfer.....	24
4.6	Soziale Schichten	25
4.7	Tätertypen	26
5	Hintergründe, Motive, Auslöser.....	32
5.1	Schwierigkeiten bei der Untersuchung von Gewalt.....	32
5.2	Aggression vs. Gewalt	33
5.3	Mythen und Klischees in der Sexualität.....	36
5.4	Hintergründe	37
5.5	Motive	45
5.6	Auslöser	45
5.7	Enthemmende Faktoren	48
6	Gewaltberatung	51
6.1	Motive für Beratung.....	53
6.2	Freiwilligenberatung vs. Beratung im Zwangskontext.....	54
6.3	Ablauf und Themen der Gewaltberatung.....	58
6.4	Gewaltkreislauf	62
6.5	Emotionen und Reaktionen der Täter	65
6.6	Soziales Umfeld	67
7	Herangehensweise an die Diplomarbeit.....	69
7.1	ExpertInneninterviews	69
7.2	Auswahl der InterviewpartnerInnen.....	70
7.3	Anzahl der Interviews	71
7.4	Leitfaden	71
7.5	Auswertung der Interviews	72
8	Schlusswort	73
	Literatur.....	76
	Weitere Quellen	81
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	81
	Eidesstattliche Erklärung	83

1 Einleitung

Bei meinem Praktikum im Frauenhaus Linz bin ich zum 1. Mal mit der Thematik Gewalt in der Familie, in der Praxis in Berührung gekommen.

Ich musste erkennen, dass Vergewaltigung in der Ehe bzw. in Lebensgemeinschaften als sexualisierte Gewalt, eine der Gewaltformen im häuslichen Bereich, noch immer ein Tabuthema für Frauen darstellt und sehr von Scham besetzt ist.

Dieser Tabubereich findet auch bei Appelt/Höllriegl/Logar (2001:393) im Gewaltbericht des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen Einzug. Er und die Tatsache, dass der Ehemann lange Privilegien im Sinne der sexuellen „Verfügungsgewalt“ über die Ehefrau hatte, trugen dazu bei, dass Vergewaltigung in der Ehe nicht so schnell als gesellschaftliches Problem anerkannt wurde.

Hinzu kommt, dass die Vergewaltigung in der Ehe in Österreich auch erst seit 1989 als strafbarer Tatbestand gilt.

Hollstein (1999:16) beschreibt die Probleme der Männer, die nun mit der Emanzipation der Frauen zurechtkommen müssen, so:

„Wir sind dafür präpariert worden, uns die Welt unterzuordnen und Unterordnung zu erwarten – insbesondere von den Frauen, die uns als das schwache Geschlecht vorgestellt wurden“.

Im Laufe des Praktikums lernte ich verschiedene Opferschutzeinrichtungen für Frauen kennen, die auch in der Öffentlichkeit stark vertreten sind. Jedoch erfuhr ich sehr wenig über jene Einrichtungen, die sich mit den Tätern beschäftigen. Obwohl ich überzeugt bin, dass Opferschutz vorrangig ist, wollte ich etwas über „diese“ Seite erfahren. Denn wenn sich wirklich etwas ändern soll, muss mit den Tätern gearbeitet werden. So machte ich es mir im Rahmen meiner Diplomarbeit zur Aufgabe, etwas über die Arbeit mit Tätern, von häuslicher Gewalt, in Erfahrung zu bringen.

Eine meiner zentralen Forschungsfragen lautete dabei:

Was bringt einen Mann dazu, seine Frau zu vergewaltigen? Welche Rahmenbedingungen oder Situationen müssen zutreffen, um solch eine Tat „auszulösen“.

Um meinem Ziel näher zu kommen, führte ich qualitative Interviews durch. Wobei ich Mitarbeiter von Männerberatungsstellen, von einer Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie die Leiterin einer forensischen Abteilung einer Nervenklinik befragte.

Zuerst werde ich in meiner Arbeit auf die Entwicklung bis zur heutigen Gesetzeslage eingehen, sowie Begrifflichkeiten erklären und verschiedene Ansätze für Gewaltentstehung vorstellen.

Im weiteren werde ich die Gewaltberatung und den Gewaltkreislauf, in dem sich die Männer befinden, erläutern. Und Zuletzt beschreibe ich noch die methodische Vorgehensweise zu den Interviews.

Obwohl Lamnek/Luedtke/Ottermann (2006:55-58) anführen, dass manche Studien zeigen, dass Gewalt auch von Frauen ausgehen kann, ist es jedoch so, dass die meiste Gewalt von Männern ausgeht und auch diese betrifft, mit Ausnahme der sexualisierten Gewalt (Lenz, 2003:209).

Deshalb werden Täter bzw. Vergewaltiger ausschließlich in der männlichen Form erwähnt, sowie Opfer bzw. Betroffene immer in weiblicher Form angeführt werden.

Gewalt und speziell die Vergewaltigung in der Ehe, sowie in Lebensgemeinschaften wird in verschiedenen Ländern und Kulturen unterschiedlich geahndet, sanktioniert oder sogar toleriert. Um den Rahmen jedoch nicht zu sprengen, werde ich auf diese kulturellen Unterschiede nicht eingehen und mich ausschließlich auf die Situation in Österreich konzentrieren.

2 Gesetzliche Lage

2.1 Historisches

Büttner/Nicklas (1984:10) meinen, dass das Thema „Gewalt in der Familie“, wahrscheinlich so alt sei, wie das Leben in Familien überhaupt.

So hatten Frauen zu Zeiten des Römischen Reichs ca. um 370 nach Christus ebenso wenig Rechte wie Kinder. Sie waren den Gewalthandlungen ihres Ehemannes ausgeliefert und mussten auch sexuelle Ausbeutungen über sich ergehen lassen.

Diese Wehrlosigkeit macht ein Auszug aus einem römischen Gesetzestext sichtbar.

„Der Ehemann hat das Recht, seine Frau zu züchtigen, zu verstoßen, zu töten und zu vergewaltigen“ (Strasser 1998:25 zit. in: Buchner et al. 2001:20).

Auch im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB, JGS 1811/946) von 1811 ist verankert, dass der Mann das Haupt der Familie ist, er bestimmte den Stand und den Wohnsitz der anderen Familienmitglieder, von ihm leitete sich deren Familienname ab, er bestimmte den Beruf seiner ehelichen Kinder; er musste aber auch für seine Familie sorgen, vor allem für Ehefrau und Kinder den „anständigen“ Unterhalt leisten. Die Frau hatte eine, dem Mann untergeordnete Stellung und war eine ihm zum Beistand verpflichtete Gefährtin.

Ein „demokratisches Regime“ in der Ehe wurde erstmals 1975 durch das „Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe“ (BGBl 1975/412) eingeführt. Hierbei wurde der Satz „Der Mann ist das Haupt der Familie...“ aus dem § 91 ABGB entfernt (Ent, 1997).

Zusätzlich zu der Verankerung des Mannes als Haupt der Familie im Gesetz von 1811, war ca. 1850 die Zeit, ab der man private und öffentliche Lebensbereiche strikt trennte. Das Private, wofür auch das Synonym des „häuslichen“ verwendet wird, bzw. die Konstruktion der Privatsphäre bot den Aufklärern die Möglichkeit, im Rahmen des Ehe- und Privatheitsrechts, Ehe und Familie vom Postulat der Freiheit

und Gleichheit auszuklammern und somit zur Wahrung und Legitimation von Macht- und Eigentumsansprüchen bei zu tragen (Zürcher, 2002:58).

2.2 Entwicklung zur häuslichen Gewalt

In den letzten Jahren hat sich einiges in der Entwicklung im Umgang mit häuslicher Gewalt getan. So wurde 1993 erstmals bei der Menschenrechtskonferenz in Wien festgelegt, dass Gewalttaten an Frauen Menschenrechtsverletzungen darstellen (Logar, 2002:17-18).

Diese Sichtweise konnte mehr in die Öffentlichkeit und somit in das Bewusstsein der Menschen getragen werden. Einen weiteren Fortschritt stellt die Differenzierung der Gewalttaten in sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Belästigung, Frauenhandel, weibliche Flüchtlinge, etc. dar (Zürcher, 2002:55).

2.3 Rechtliche Erneuerung

Ent (1997) ist überzeugt, dass sich das Bemühen der Gesetzgebung, Benachteiligungen durch besondere Bestimmungen zum Schutz der Benachteiligten auszugleichen, sich wie ein roter Faden durchzieht. Dies geschieht im öffentlichen, wie im privaten Bereich durch Reformgesetze.

Doch bis 01.07.1989 gab es den Tatbestand der Vergewaltigung in der Ehe nicht. Unter den Paragraphen der Vergewaltigung sanktionierte fielen nur Frauen, die von Fremdtätern vergewaltigt wurden, jedoch nicht Frauen, die ihren Ehemännern zum Opfer fielen (Appelt/Höllriegl/Logar, 2001:461).

Mit dieser Strafgesetznovelle von 1989 änderten sich die §§ 201 - §§ 203 des StGB, die unter den Abschnitt „Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ fallen.

Auszug aus dem Kodex (2003:54):

„Vergewaltigung

§ 201. (1) Wer eine Person mit schwerer, gegen sie gerichteter Gewalt oder durch eine gegen sie gerichtete Drohung mit gegenwärtiger schwerer Gefahr für Leib oder Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer

dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Als schwere Gewalt ist auch eine Betäubung anzusehen.

(2) Wer außer dem Fall des Abs. 1 eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter im Fall des Abs. 1 mit Freiheitsstrafe von fünf bis fünfzehn Jahren, im Fall des Abs. 2 mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Hat die Tat den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, so ist der Täter im Fall des Abs. 1 mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren, im Fall des Abs. 2 mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

(BGBI 1989/242 und BGBI I 2001/130)

Geschlechtliche Nötigung

§ 202 (1) Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge, oder wird die genötigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, hat die Tat aber den Tod der genötigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(BGBI 1989/242)

Begehung in Ehe oder Lebensgemeinschaft

§ 203 (1) Wer eine der in den §§ 201 Abs. 2 und 202 mit Strafe bedrohten Taten an seinem Ehegatten oder an der Person begeht, mit der er in außerehelicher Lebensgemeinschaft lebt, ist nur auf Antrag der verletzten Person zu verfolgen, sofern keine der im § 201 Abs. 3 oder im § 202 Abs. 2 bezeichneten Folgen eingetreten ist und die Tat von keinem der dort genannten Umständen begleitet war.

(2) Wurde eine der im § 201 oder im § 202 mit Strafe bedrohten Taten am Ehegatten oder an der Person begangen, mit der der Täter in außerehelicher Lebensgemeinschaft lebt, so kann von der außerordentlichen Strafmilderung nach § 41 auch Gebrauch gemacht werden, wenn die verletzte Person erklärt, weiter mit dem Täter leben zu wollen, und nach der Person des Täters sowie unter Berücksichtigung der Interessen der verletzten Person eine Aufrechterhaltung der Gemeinschaft erwartet werden kann.

(BGBI 1989/242)“

Unter schwerer Gewalt ist nach Deixler-Hübner (1994:55) zu verstehen, wenn „der Täter dem Opfer starke Schmerzen zufügt oder so brutal oder mit so gefährlichen Waffen vorgeht, dass die Gefahr einer schweren Verletzung gegeben ist, oder wenn der Täter das Opfer durch einen überraschenden Angriff betäubt. Schwere Gewalt liegt nach der herrschenden Meinung nur dann vor, wenn der Täter solche brutalen Handlungen setzt, mit denen Lebensgefahr verbunden ist (zB: würgen)“.

Weiters zählen Handlungen wie das Betasten der Brust oder Oberschenkel, sowie Küsse, Umarmungen oder sonstige Zudringlichkeiten nicht zu geschlechtlichen Handlungen.

Laut Zürcher (2002:56-57) spricht man aber von einer faktischen Straflosigkeit, denn Verurteilungen im häuslichen Bereich sind äußerst selten. Dies liegt vor allem an folgenden beiden Punkten. Vorwiegend wegen der hohen Dunkelziffer, wo oftmals nicht einmal Kontakt zu staatlichen oder nichtstaatlichen Institutionen zustande kommt. Zum Beispiel durch nicht getätigten Notruf oder fehlender Anzeige. Zum Zweiten gibt es eine hohe Versickerungsquote, wobei das Verfahren eingestellt oder die Strafanzeige vom Opfer zurückgezogen wurde.

Auch Godenzi (1996:181) spricht sich dafür aus, dass die Vergewaltigung von Frauen das wahrscheinlich risikoärmste Delikt ist, was ein Mann begehen kann, speziell wenn es sich um Vergewaltigung in der Ehe handelt.

2004 folgte der Beschluss des Nationalrates (2004) über das Strafrechtsänderungsgesetz 2004. Das am 01. 05. 2004 in Kraft getretene Gesetz bringt folgende Veränderungen für die §§ 201- 203.

Generell wurde der Abschnitt 10 unter den die §§ 201-203 angeführt umbenannt von „Strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit“ in „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“.

§ 201. (1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs.1) oder eine Schwangerschaft der vergewaltigten Person zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

§ 202 (1) Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs.1) oder eine Schwangerschaft der genötigten Person zur Folge oder wird die genötigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der genötigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen

§ 203 entfällt.

(Beschluss des Nationalrates, 2004)

Das heißt, dass bei § 201 die Unterscheidung von schwerer und minderschwere Vergewaltigung wegfiel und ein einheitlicher Straftatbestand geschaffen wurde. Ebenso wurde die Unterscheidung zwischen Vergewaltigung in und außerhalb einer Ehe oder Lebensgemeinschaft aufgehoben. Zusätzlich wurde das Strafausmaß angehoben und die Schwangerschaft als Qualifizierung dazu genommen.

§ 202 änderte sich auf ähnlicher Weise. Es erfolgte ebenfalls eine Erhöhung der Strafordrohung, sowie die Aufhebung der Unterscheidung zwischen geschlechtlicher Nötigung in- und außerhalb einer Ehe oder Lebensgemeinschaft und das Schwangerschaft in Folge einer geschlechtlichen Nötigung als Qualifizierung gilt.

Somit wurde § 203 überflüssig und aufgehoben (Bundeskanzleramt Frauen, o.A.; Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, o.A).

3 Sexualisierte Gewalt

In diesem Kapitel werde ich kurz Formen der häuslichen Gewalt, der familiären Gewalt oder Gewalt gegen Frauen in der Familie wie sie auch noch genannt wird (Appelt/Höllriegl/Logar, 2001:385), erläutern. Wobei ich lediglich auf die Sexualisierte Gewalt als Form der häuslichen Gewalt näher eingehen werde. Eine Begriffsbestimmung für Gewalt an sich findet sich auf S. 51 im Zuge der Gewaltberatung.

Eines ist hier allerdings zu erwähnen, was meine Sichtweise für die Beschreibung der Täter in männlicher Form, sowie Opfer in der weiblichen Form untermauern soll. Die europäische Kampagne gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft (2000:4) zeigte durch jüngste Forschungsergebnisse auf, dass eine von fünf Frauen bei mindestens einer Gelegenheit gewalttätige Angriffe ihres Ehemannes oder Lebenspartners ausgesetzt war. Weiters stellten sie fest, dass es sich bei häuslicher Gewalt um 98% weibliche Opfer handelt.

3.1 Häusliche Gewalt

Ursprünglich galt als diese Gewalt, die Ehemänner oder Intimpartner ihrer Frau antaten, als rein körperliche Gewalt, erst später wurde die Definition auch auf sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung in der Ehe und schließlich emotionale bzw. psychische Gewaltakte ausgedehnt (Lamnek/Luedtke/Ottermann, 2006:159).

Somit besteht häusliche Gewalt nicht allein aus körperlichen Misshandlungen und Drohungen, sondern aus verschiedenen Strategien psychischer Gewalt wie Isolation, Beschimpfungen, Erniedrigungen und Verweigerung von finanziellen Mitteln. So ist häusliche Gewalt als vielschichtiges System von Macht und Kontrolle, von Eskalation und Beruhigung, von Angst und Hoffnung zu verstehen (Logar/Rösemann/Zürcher, Hrsg. 2002:9).

Diese psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt zeigt sich in unterschiedlichen Facetten wie die Auflistung der Methoden der Täter nachstehend zeigt. Lindner (1992:8) ist überzeugt, dass Abgrenzungen zwischen den Formen kaum möglich

sind, da es keine physische oder sexuelle Misshandlung ohne einer psychischen Verletzung gibt.

3.2 Arten der Gewaltanwendung

Die Täter variieren in den Methoden zur Durchsetzung ihrer Interessen, die „mildeste“ Art Gewalt anzuwenden sind verbale Drohungen wie zum Beispiel: „Wenn du nicht tust, was ich will, passiert dir was“. Jedoch ist diese Art, die verbale Drohung oft einhergehend mit der nächsten Stufe, der leichten Gewaltanwendung. Leichte Gewaltanwendung stellt zum Beispiel ein Festhalten des Opfers, ein Herumstoßen, Zerren, Ohrfeigen, etc. dar.

Zu einer massiven Gewaltanwendung zählen starke Schläge und Tritte vor allem in den Bereich des Kopfes und des Oberkörpers, würgen, zu Boden oder gegen eine Hauswand werfen, mit Gegenständen bewerfen und Kleider vom Leib reißen, alles gegen den Willen des Opfers. Dies wird nur noch von Waffengewalt „überboten“. Dabei werden Flaschen, Messer sowie auch Pistolen verwendet. Jedoch ist es so, dass bei sexuellen Angriffen Waffengewalt weniger eine Rolle spielt als die körperliche Gewalt. Allerdings wurde beschrieben, dass die Gewaltbereitschaft und –tätigkeit der Partner im Verhältnis zu der anderer Täter, also Fremdtäter am größten ist (Breiter, 1995:41-44; Heynen, 2000:150).

3.3 Unterschied sexualisierte und sexuelle Gewalt

Wie erwähnt ist eine Form der häuslichen Gewalt die Sexualisierte. Es wird jedoch oft in der Literatur von sexueller Gewalt gesprochen, dies vor allem in älteren Werken. Prinzipiell sprechen beide die gleiche Form von Gewalt an. Ich bevorzuge jedoch den Ausdruck der sexualisierten Gewalt, da, laut Lempert/Oelemann (2000:39; Amesberger/Auer/Halbmayer 2004:19; Klose, 2006:61), so nicht mehr die sexualisierte Gewalt als aggressive Form der Sexualität und somit die Sexualität an sich im Vordergrund steht, sondern hervorgehoben wird, dass die Gewalt sexualisiert wird und somit zum zentralen Motiv und zur Handlung wird.

So werde ich vorwiegend den Ausdruck der sexualisierten Gewalt anwenden, jedoch werde ich bei sexueller Gewalt bleiben, wenn der Autor dies so betitelte.

3.4 Was gehört zur sexualisierten Gewalt

Die sexualisierte Gewalt umfasst mehr als „nur“ die vaginale, anale oder orale Vergewaltigung bzw. die Penetration mit Gegenständen. Alle die Körpergrenze der Opfer überschreitenden Angriffe wie Berührungen, aber auch Blicke, Bemerkungen, und Andeutungen gehören dazu. Somit zählt jegliche Form der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts eines Menschen. Darunter fällt das gesamte Spektrum von sexistischen Witzen und Anzüglichkeiten bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen (Lindner, 1992:8; Godenzi, 1996:177; Amesberger/Auer/Halbmayer, 2004:326). Zusätzlich zu diesen Beschreibungen zählt für Egger et al. (1997:31) auch noch das erzwungene ansehen von Pornografie.

Doch wer ist „prädestiniert“ dafür Opfer solcher Gewalttaten zu werden bzw. welche Frau wird „ausgewählt“? Gehören wirklich zwei dazu „Einer der macht und der andere der machen lässt“? (Interview 4)

3.5 Wer erfährt sexualisierte Gewalt

Prinzipiell ist zu sagen, dass die meiste Gewalt, nämlich zwischen 90-100%, von Männern ausgeht, diese im Gegenzug aber auch am häufigsten Männer trifft. Nur in der Gewalt unter PartnerInnen, also in der häuslichen Gewalt trifft dies nicht zu. Bei Partnergewalt zählen beinahe ausschließlich Frauen zu den Opfern (Lehner, 2003:229; Lenz, 2003:209). Dies steht jedoch im Widerspruch zu der Aussage von Lempert/Oelemann (1998:11), dass männliche Gewalt sich meistens nur als häusliche Gewalt oder Beziehungsgewalt gegenüber der Frau äußert und Männer außerhalb ihres Zuhauses meistens überhaupt keine Gewalt äußern.

In der zu dieser Diplomarbeit durchgeführten Forschung¹ kristallisierte sich heraus, dass dies wieder ein Teil des Gewaltmilieus ist, den man nicht zu 100% zuteilen kann. Es gab Männer die total unauffällig waren, denen es das Umfeld nie zutraute dass er seine Frau schlägt, die also nach außen hin nie gewalttätig wurden und es gab Männer die Orts bekannt für etwaige Wirtshaus Raufereien oder sonstige

¹ Folgend werde ich nur mehr „die Forschung“, „die ExpertInneninterviews“, „die ExpertInnengespräche“, „die Recherchen“ etc. angeben. Gemeint ist jedoch immer die Forschung die zu dieser Diplomarbeit durchgeführt wurde.

Schlägereien waren. Ihre Gemeinsamkeit bestand darin, dass sie ihre Frau schlugen bzw. vergewaltigten.

Tabelle 1: Opfer von Gewalt?

	Männer		Frauen	
	Gewalt	Davon sexuelle Gewalt	Gewalt	Davon sexuelle Gewalt
Von einem Mann	16%	2%	12%	43%
Von einer Frau	2%	41%	1%	0%
Von niemandem	77%		81%	
Keine Angabe	5%		6%	

Quelle: Zulehner (2003:135)

Hier wird ersichtlich, dass Gewalt von und gegen Männer in den seltensten Fällen sexualisiert ist, dies jedoch nicht so bei der Gewalt von Männern gegen Frauen. Die Gewalt wurde von 43% der weiblichen Opfer als sexuelle Gewalt erlebt. Interessant ist auch noch, dass Frauen gegen Frauen keine sexualisierte Gewalt ausüben. Am ersten Blick erscheinen die 41% hoch, bei der Männer von einer Frau sexualisierte Gewalt erfahren haben, jedoch ist hier zu beachten, dass diese „nur“ 41% von den 2% sind.

3.6 Ausgewählte Tatorte und Tatopfer

Es ist ein diffuses Problem, da Gewalt im Namen von Liebe, Schutz und Hilfe erfolgen kann. „Je intensiver Liebe ist, desto näher ist sie der Gewalt im Sinne eines anmaßenden Besitzergreifens.“ (Madanes, 1997:18)

Im Bereich häusliche Gewalt liegt also nahe wer die Opfer sind. Es sind die Partnerinnen bzw. Ehefrauen der Männer und es sind die Frauen die sie am meisten lieben und die sich am meisten vor ihnen zu fürchten haben. Der gefährlichste Ort ist die Familie, fast alle Vergewaltigungen sind Beziehungsvergewaltigungen, vor allem in langjährigen Beziehungen. Je enger die Beziehung ist, umso gefährlicher ist sie auch. In eine Beziehung in der der Mann schlägt hat er sich tief eingelassen, er fühlt sich eng verbunden mit der Frau. Damit ist auch der Mythos von Vergewaltigungen von Fremden nachts im Park nicht länger haltbar (Lempert/Oelemann, 2000:36).

Zudem führt Lindner (1992:60-61) eine Studie an, in der unter 326 in Lebensgemeinschaft oder Ehe lebenden Frauen 10% die Frage bejahten, ob ihr Ehemann oder Lebensgefährten schon einmal mittels physischen Zwangs oder Drohungen versucht habe, sie zum Geschlechtsverkehr zu bewegen. Demgegenüber standen 3% der Frauen die angaben, jemals von einem Fremden zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein.

Zurück zur häuslichen Gewalt. Martinez (2004:7) ist überzeugt, dass es das Stereotyp einer Frau die prädestiniert ist, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden nicht gibt. Durch ihre beruflichen Erfahrungen ist ihr klar geworden, dass jede Frau, unabhängig von ihrer Familiengeschichte, ihrer Ausbildung und ihrer ökonomischen Situation ein mögliches Opfer sein kann. Gemein haben die Opfer lediglich, dass laut Egger et al. (1997:11) durch die starke Bindung, fast schon Fixierung durch oder mit ihrem Mann, sie die einzigen Personen sind, denen sich der Mann anvertraut und mit denen er über Gefühle spricht. Diese Fixierung bzw. dass damit verbundene Besitzdenken führen zu einer Eifersucht, die oft eine große Rolle bei Gewalttätern spielt.

Dies zeigten auch die Forschungsergebnisse. Es gibt keinen bestimmten Typ Frau der besonders „anfällig“ ist gewalttätige Männer kennen zu lernen. Das Spektrum reicht von Arbeiterinnen bis zu Hausfrauen. Auch die Herkunftsfamilie spielt insofern keine Rolle. Wobei die Herkunft aber ausschlaggebend sein kann, ist bei der Reaktion der Frau auf die Tat. Siehe dazu S. 24 „Gefühlsleben und Reaktionen der Opfer“.

Überraschend ist keineswegs der Ort der Tat, In 2/3 der Fälle schlagen Männer die Frauen in der eigenen Wohnung. Dieser Raum ist wegen der Privatsphäre der ideale Raum um jemanden zu verletzen. Auch die Tatzeit ist nicht sehr ungewöhnlich, die häufigsten Eskalationen finden am Abend bzw. an Wochenenden statt, denn da ist der Mann am meisten zuhause (Godenzi, 1996:144; Dangers 2006:28).

Wichtig bei der Behandlung des Themas der Sexualisierten Gewalt erscheint mir das unterschiedliche Erleben der Sexualität und wie Mann und Frau damit umgehen.

3.7 Erleben von Sexualität

Das Erleben der Sexualität ist bei Mann und Frau sehr unterschiedlich. Zum einen ist es so, dass Männer allgemein eine Beziehung dann für gut halten, wenn der Sex stimmt, für viele Frauen allerdings ist Sex erst möglich, wenn die Beziehung stimmt. Hier herrscht bereits eine Ungleichheit. Weiters schweigt sich der Mann über Gefühle aus, Sexualität wird nicht in Verbindung gebracht mit Liebe, Freundschaft, Zärtlichkeit und erst recht nicht mit Angst, Enttäuschung und Hemmung. So wird Sexualität für Männer als funktional und nicht emotional erlebt. Dies ist auch ein Grund dafür, dass für Männer Sexualität und Gewalt relativ nah aneinander liegen. „Sexualität wird nicht gelebt, sondern gemacht.“ Dies hat auch etwas mit dem Bild der Männlichkeit zu tun. Siehe dazu S.37 „Bild der Männlichkeit“. (Lempert/Oelemann, 1998:74-76).

Dieses Kapitel stellte eine allgemeine Einführung in den Begriff sexualisierte Gewalt dar. Im nächsten Teil werde ich speziell auf die Vergewaltigung als eine Form der Sexualisierten Gewalt eingehen.

4 Vergewaltigung

Godenzi (1996:168) zeigt auf, dass in Publikationen über Männergewalt gegen Frauen immer von zwei Bereichen die Rede ist. Von „woman battering“ and „rape“ . Hierbei bezieht sich allerdings „beating“ auf körperliche Gewalt innerhalb von Paaren oder Familien und „rape“ lediglich auf den außerhäuslichen Bereich. Das hieße: wenn Männer Frauen schlagen, dann ihre Partnerinnen, wenn Männer Frauen vergewaltigen, dann ihnen fremde Frauen. Erst seit einigen Jahren setzt sich die Erkenntnis durch, dass auch Ehefrauen oder Lebenspartnerinnen oft sexuell ausgebeutet werden. So wurde wie bereits erwähnt die Vergewaltigung in der Ehe bzw. in einer Lebensgemeinschaft erst sehr spät zum Tatbestand in Österreich.

Godenzi (1996:169) spricht sich deswegen für einen weiteren Bereich aus. Dieser lautet „wife rape“ , da „wife“ im anglo-amerikanischen Sprachraum nicht nur für Ehefrau, sondern auch für nicht-eheliche Lebensgefährtin gebraucht wird und somit realitätsnah auch ausgeschlossen wird, dass Männer als Opfer im Gegenteil zum Begriff „marital rape“ miteinbezogen werden. Die Begriffe „beating“ und „rape“ und ihre Zuordnungen zu einem bestimmten Frauenteil sind aber nicht von ungefähr. Früher gab es viele Sichtweisen über die Ehe, bzw. die Gewalt in ihr, die man heutzutage nicht mehr so wahrnimmt.

Eine davon war, dass Vergewaltigung früher als gesunde Lebensäußerung galt. In der Zeit des Nationalsozialismus war dies so und es galt als natürlicher Kampf zwischen Mann und Frau. Anfang der 60-er Jahre änderte sich diese Einstellung. Vergewaltigung wurde nicht mehr als gesunde Lebensäußerung dargestellt, jedoch wurde in der Literatur „die Vergewaltigung als von der Frau provoziert und erwünscht“ beschrieben. Frauen würden es wollen, dass Männer um sie kämpfen und sie möchten bewusst oder unbewusst zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden (Weis, 1982:2; Engelfried, 1990:18). Doch Frauen sind nicht nur Schuld für die Vergewaltigung indem sie es sich insgeheim wünschen oder nicht, sondern Weis (1982:18) weist auch darauf hin, dass der Stimulus zur Tat, dies kann bloß der Anblick oder der Gang der Frauen sein, von den Opfern ausgeht und sie sich somit schuldig machen. Eine weitere Anschuldigung, von Ärzten angetragen, ist die

eigentliche technische Unmöglichkeit einer Vergewaltigung, dass sie es verhindern könnten, wenn sie wollten, denn das Eindringen gestaltet sich ansonsten unmöglich.

Erfahrungen von Weis durch Interviews mit verurteilten Sexualtätern zeigte allerdings, dass dies nicht der Fall ist. Die befragten Männer gaben an, dass sich eine Frau gegen eine Vergewaltigung nicht wehren könne (Weis, 1982:54).

Doch auch die Einführung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftat ging nicht ohne heftige Diskussionen über die Bühne. Dies zeigt von den tief verwurzelten sexuellen Privilegien der Männer gegenüber ihren Frauen. Daraus resultiert auch, dass sich Frauen durch das „Ja“ bei der Hochzeit verpflichtet fühlen, den Beischlaf mit ihrem Mann durchzuführen (Godenzi, 1996:170; Appelt/Höllriegl/Logar, 2001:193-194; Lamnek/Luedtke/Ottermann, 2006:166).

4.1 Vergewaltigung als gesellschaftliches Problem

Prinzipiell versteht man unter einem sozialen oder gesellschaftlichen Problem eine von den Betroffenen bzw. von meinungsbildenden Teilen einer Gesellschaft als Konfliktlage definierte Situation, deren Beseitigung durch kollektive oder sonstige öffentliche Aktionen gefordert wird. Die Anerkennung als gesellschaftliches Problem war bei der Vergewaltigung zögernder als bei der körperlichen Misshandlung. Es musste zuerst vom Dunkel der Privatsphäre ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden und dies trat erst in den letzten 25 Jahren ein (Weis, 1982:1; Engelfried, 1990:17; Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006:28).

Für Appelt/Höllriegl/Logar (2001:393) gibt es dafür zwei entscheidende Gründe:

- Zum einem der Tabubereich Sexualität und
- zum anderen dass lange haltende Privileg des Mannes zur „Verfügungsgewalt“ über seine Frau.

4.2 Was umfasst eine Vergewaltigung

Eine Vergewaltigung umfasst auf jeden Fall die Penetration mit dem Penis sowie mit anderen Gegenständen. Jedoch fällt auch der Zwang zum oralen oder analen Geschlechtsverkehr unter diesen Begriff (Godenzi, 1996:177).

Doch von vielen Frauen wird auch der Geschlechtsverkehr nach einem Streit, den viele Männer als „Versöhnungssex“ verstehen, als Vergewaltigung erlebt. Sie lassen „es“ aus Angst über sich ergehen, bzw. um noch mehr Gewalt zu verhindern (Wutzl, 1998:12).

Auch zur Vergewaltigung zählend, ist der „erzwungene - freiwillige“ Beischlaf. Bei einigen der ExpertInneninterviews ist die Beharrlichkeit des Mannes auf den Geschlechtsverkehr genannt worden. Wenn man so lange auf die Frau einredet, sie nicht schlafen lässt, etc. bis sie „einwilligt“, passiert das definitiv gegen ihren Willen und zählt somit zur Vergewaltigung.

4.3 Vergewaltigung einhergehend mit Gewalt

Die Forschungen haben ergeben, dass eine Vergewaltigung nicht immer mit körperlicher Gewalt einhergehen muss, jedoch scheint mir Lindners (1992:8) Auffassung die besagt, dass es eine Form der Gewalt ohne die andere nicht gäbe, als sinnvoll. Dies insofern, weil sie immer die psychische Gewalt mit einer anderen in Verbindung bringt.

Godenzi (1996:174) gibt verschiedenen Kategorien an, in keiner jedoch steht geschrieben, dass Vergewaltigung immer mit anderen Formen der Gewalt einhergehen muss. Hierzu schreibt auch Heynen (2000:150), dass Frauen oft schon vor Vergewaltigungen geschlagen und sie auch unabhängig von den Vergewaltigungen misshandelt wurden. Bei dieser Untersuchung wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe von 930 Frauen im Großraum San Francisco genommen. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, treten beide Gewaltformen in 37% der 175 Ehen, in denen es Gewalt gibt, auf. Knapp bei der Hälfte der Ehen wurde sexuelle Gewalt ausgeübt, ohne dass die Frauen zusätzlich geschlagen wurden.

Tabelle 2: Sexuelle und/oder körperliche Gewalt in Ehen

	Anzahl Ehen	%
Sexuelle und körperliche Gewalt	64	37
Nur sexuelle Gewalt	86	49
Nur körperliche Gewalt	25	14
Total	175	100

Quelle: Godenzi (1996:176)

Doch zu unterscheiden, ob eine Vergewaltigung vorliegt oder nicht, ist nicht immer einfach, da sich viel im Grenzbereich bewegt. Es kommt auf unterschiedliche Perspektiven und Auffassungen der jeweiligen Person an. So sind sich auch Frauen nicht immer sicher, ob sie nun von ihrem Mann oder Lebenspartner vergewaltigt wurden oder ob das zur ehelichen „Pflicht“ gehört.

4.4 Wahrnehmung einer Vergewaltigung als diese

Der Mythos der Vergewaltigung besagt ja, dass diese in einem dunklen Park von einem Fremdtäter verübt, stattzufinden hat. So war das ja auch jahrelang im Gesetz verankert. Ehemänner konnten keine Vergewaltiger (ihrer Frauen) sein. Viele Frauen tragen diese Sichtweise noch in sich und sind der Meinung, dass erzwungener Sex zu ihren „ehelichen Pflichten“ gehört. Sozusagen gehört es zum „Normalfall“, dass man nicht will, aber trotzdem muss.

Ein weiterer Punkt ist die Verleugnung dieser Demütigung und generell der Gefühle, um weiter mit dem Mann zusammen sein zu können (Lindner, 1992:8-9; Godenzi, 1996:170).

Die Recherchen² ergaben, dass es schwer für Frauen ist, ihre Erlebnisse als Vergewaltigung zu definieren. Das resultiert aus der Vorstellung, es sei nur eine Vergewaltigung, wenn brachiale Gewalt dahinter steckt. Wendet der Täter „nur“

² Folgender Text bis zu „Gefühlsleben und Reaktionen der Opfer“, geht ausschließlich aus den Recherchen hervor.

subtilere Arten des Drucks an, empfinden es Frauen oft als „Ich wollte eigentlich nicht, er hat mich dann doch noch dazu gebracht.“

Bei dieser Wahrnehmung einer Tat, ob eine Vergewaltigung vorliegt oder nicht, gibt es große Unterschiede innerhalb bzw. außerhalb einer Ehe. Außerhalb ist es „einfach“, wenn jemand Fremder sagt „Wenn du mir jetzt nicht auf den Penis greifst, dann hau ich dir eine runter“, ist das fraglos eine Vergewaltigung, in der Ehe hat dies eine andere Gewichtung.

Jedoch liegt auch in der Wahrnehmung zwischen Frauen und Männern eine erhebliche Diskrepanz. Während Männer meist denken, dass zwischen den Partnern wieder alles in Ordnung sei und daraus resultierend erneut Sex haben möchten, können sich die Frauen unter Druck gesetzt fühlen und den Geschlechtsverkehr als wiederholte Vergewaltigung empfinden.

Durch diese unterschiedlichen Wahrnehmungen einer Tat, sowie aus weiteren Gründen, ist es nicht überraschend, dass beim Delikt der Vergewaltigung eine hohe Dunkelziffer herrscht.

Gründe für hohe Dunkelziffer

- unterschiedliche Wahrnehmung
- Schambesetztheit des Themas
- Frauen „entschuldigen“ das Verhalten der Täter

„Das Dunkelfeld bei diesem Delikt ist extrem hoch. Man sieht aus unterschiedlichen Gründen nur die Spitze eines Eisberges“ (Interview 4).

Ein Grund für dieses hohe Dunkelfeld ist die Schambesetztheit des Themas. Frauen ist es peinlich, dass ihnen, in ihrer Familie so etwas passiert. So „rücken“ sie selten damit heraus. In den Interviews wurde bald klar, dass es oftmals auch so ist, dass im Laufe einer Anzeige wegen Körperverletzung, dann auch erst angesprochen wird, dass es Fälle der Vergewaltigung gegeben hat. Auch Frauen, die sich nach der ersten Tat entschlossen den Täter zu verlassen und schließlich aber doch wieder zu ihm zurückgegangen sind, verschweigen nach einem neuerlichen Vorfall die Tat aus

Scham, bzw. um sich nicht bloß zu stellen und zu hören „Wir haum des eh scho immer gwusst und wir haum das eh scho immer gsogt“ (Interview 4).

Es wird deutlich, in welcher diffusen Situation sich die Opfer nach solch einer Tat befinden. Da es kein „Regelwerk“ gibt, das ihnen sagt was zu tun ist und was nicht, können Frauen nur ihrem Instinkt und ihren Gefühlen folgen und nach diesen reagieren.

4.5 Gefühlsleben und Reaktionen der Opfer

Eine Vergewaltigung stellt für die Frau eine schwere Demütigung und eine der schwersten Erniedrigungen überhaupt dar, insbesondere die anale Vergewaltigung wird von ihnen als besonders demütigend und schmerzhaft empfunden (Godenzi, 1996:177; Lempert/Oelermann, 1998:34).

Direkt nach der Tat ist das Opfer mit seiner inneren Welt konfrontiert, mit seiner Angst, dem Ekel und dem zusammengebrochenen Weltbild. Diese Faktoren sind bedeutend schwerwiegender, wenn das Opfer nach der Tat weiter mit dem Täter in Kontakt steht, was in Fällen der Vergewaltigung in der Ehe ja so ist. Hier entschuldigen Frauen oftmals die Täter und versuchen sich auf die positiven Seiten des Mannes zu konzentrieren. Die Vergewaltigung wird als Ausnahme gedeutet, für die sie eventuell sogar die Schuld tragen. Sie hoffen aus Liebe, Angst und auch aufgrund fehlender Alternativen, dass sich die Gewalttätigkeiten nicht mehr wiederholen (Heynen, 2000:83-95).

Doch warum wehren sich Frauen nicht dagegen?

Es ist nicht nur die biologische Unterlegenheit der Frau, die Grund für ein Nichtwehren ist. Im Moment einer Vergewaltigung ist eine Frau von Angst ergriffen, die die Abwehrbereitschaft erheblich lähmt und auch die Gefühle der Wut und des Hasses, die für eine Abwehr nötig sind, treten erst später ein (Engelfried, 1990:28).

„So individuell jede Frau ist, so unterschiedlich sind auch die ersten Reaktionen, ...“ (Amesberger/Auer/Halbmayer, 2004:45).

Anhand der Interviews ließ sich feststellen, dass sich Frauen während der Tat tatsächlich, vorrangig aus Angst, nicht mehr zur Wehr setzen. Jedoch ist dieses Verhalten nach der Tat ausschlaggebend für die weitere Beziehung oder auch für den Abbruch dieser. Es hat sich herausgestellt, dass es wichtig wäre, dass Frauen unmittelbar nach der Tat die Polizei rufen oder sich sonstig bemerkbar machen, um so die Opferrolle verlassen zu können. Weiters ist es wichtig nicht wieder in diese zurückkehren um weitere Eskalationen zu verhindern.

In einem Fall (Interview 1) wurde sogar erwähnt, dass die Standfestigkeit der Frau, das Rufen der Polizei und die Wegweisung etwas „heilvolles“ hatte für den Mann. Dieser realisierte, dass es so nicht mehr ging, dass seine Frau so nicht mehr wollte mit ihm und begab sich in Beratung.

Auch Godenzi (1996:184) beschreibt die Reaktion der Frau nach der Tat als wesentlich zur Verhinderung weiterer Gewalt. Wenn eine Frau unmittelbar und entschieden sagt, dass sie selbst die kleinsten Übergriffe nicht duldet und ihn ansonsten verlässt, anzeigt etc., sinkt die Chance weiterer Gewalthandlungen.

Sieht eine Frau allerdings aus Empathie, oder auch nur um des lieben Friedens willen darüber hinweg, muss sie bald mit einer Zunahme der Gewalt rechnen. Siehe dazu auch S. 62 „Gewaltkreislauf“.

So schwierig es ist, die Reaktionen des Opfers vorher zu sehen, so schwierig ist es auch, sagen zu können, wer so etwas macht. Immer wieder wird versucht Täter „einzuteilen“. Sie in gewisse Schemata, ob dies nun Schichtzugehörigkeit, Einstellung der Täter, oder nach der Art/Härte der Misshandlung, zu drängen.

4.6 Soziale Schichten

In den Köpfen der Bevölkerung ist das Bild verankert, dass „wer gelernt hat seine Vernunft zu gebrauchen, wer finanziell und sozial gut abgesichert ist, wer seine Kinder nach den Regeln des Anstandes erzieht, wer Frau, Staat und Kirche achtet, wird als Mann in aller Regel friedliche Lösungsmittel finden, um Konflikte, die auch in den besten Ehen und Familien vorkommen können, zu bereinigen.“ So lautet der Mythos (Godenzi 1996:150).

Lempert/Oelemann (2000:32) haben auch eine Erklärung, warum sich dieses Bild in den Köpfen festhält. Sozial Schwächere sind oftmals angewiesen auf verschiedenste Ämter. Somit besteht schon einmal der Kontakt oder auch die Kontrolle durch ein Amt wenn man so will. Noch dazukommend, sind die Wohngegebenheiten meist so, dass es mehrere Nachbarn gibt und die Wände dünner sind. Im Gegenteil dazu sind bei gut situierten Menschen, die in Einfamilienhäusern wohnen, die Wände dick und die „Intimsphäre“ geschützt.

Jedoch sind sich hier Literatur und ExpertInnen einig, dass in der häuslichen Gewalt und somit auch in der sexualisierten Gewalt keine schicht-spezifischen Unterschiede existieren. Es ist ein „alle Schichten durchdringendes Problem“ (Interview 4). So tritt sie nicht nur in der sozial unterprivilegierten Schicht, sondern auch in der Mittel- sowie Oberschicht auf. Es stellt sogar das einzige demographisch gleichmäßig verteilte Verbrechen in unserer Gesellschaft dar (Breiter, 1995:26-27; Huber, 1995:17; Lempert/Oelemann, 1998:25; 2000:32).

Alter, Bildung

Genauso wenig „einteilbar“ sind Männer nach ihrem Alter oder ihrer Bildung. Es gibt kein Alter und keinen Beruf, in denen ein Mann am ehesten dazu neigt, seine Frau zu schlagen oder zu vergewaltigen (Lempert/Oelemann 1998:26-28; 2000:37).

4.7 Tätertypen

Ein weiterer Mythos ist: der Täter – das Monster. Die Forschung zeigt wie oben erwähnt, dass Gewalt gegen die Partnerin unabhängig von Bildung und Einkommen ist und sich über alle Bevölkerungsgruppen verteilt. Somit ist ein gewalttätiger Mann nicht aus der Masse herauszufinden (Lempert, 2006:118).

Appelt/Höllriegl/Logar (2001:398-399) unterscheiden in 3 Tätertypen, wobei sie angeben, dass es sicher noch mehr und vor allem einige Mischformen gibt.

- Der erste Typ ist „der besitzergreifende, eifersüchtige Gewalttäter“, der keine Trennung von seiner Partnerin tolerieren kann und krankhaft eifersüchtig ist. Er neigt dazu seine Frau zu kontrollieren und zu überwachen. Bei diesem Typen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass er seine Frau verfolgt,

terrorisiert, verletzt oder tötet. Auch noch Monate oder Jahre nach der Trennung. In meinen Fallschilderungen war ein Typ diese Kategorie dabei. Er terrorisierte und schrieb seiner Frau jeden Tag Briefe und dies 3 Jahre nach erfolgter Scheidung. Er nahm sogar hin, dass er zwei Verurteilungen deswegen bekam. Für ihn war es nicht möglich sich von seiner Frau zu distanzieren, weder emotional noch physisch (Interview 4).

- Der zweite Typ ist „der sadistische Gewalttäter“. Er handelt aus Macht- und Rachsucht und weist bizarre gestörte Charakterzüge auf. Dieser Tätertyp übt besonders grausame Formen der Gewalt aus. Seine Gewalttaten haben häufig massive Verletzungen sowie psychische Auswirkungen zur Folge. Sie sind Folterungen wie Schlafentzug, Einsperren, stundenlanges Misshandeln oder auch das Drohen mit vorgehaltenem Messer. Diese Täter handeln oft ohne Vorwarnung und ohne offensichtliche Auslöser.
- Der dritte Typ ist „der extrem gewalttätige Misshandler“. Bei diesem Typen ist die Gewaltbereitschaft hoch. Eine Frage oder ein Blick kann eine Gewalttat auslösen. Auch Versuche Grenzen zu ziehen, werden mit Gewalt beantwortet. Er fühlt sich sofort in seiner Männlichkeit infrage gestellt und herausgefordert. Ununterbrochen muss er sich selbst beweisen. Besonders wenn Gegenwehr geleistet wird, kann dieser Typ für das Opfer sehr gefährlich werden.

Bei Breiter (1995:46-54), die in 4 Typen unterteilt findet sich einer der sich mit Typ 2, dem „sadistischen Gewalttäter“ von Appelt/Höllriegl/Logar deckt. Dieser ist auch gleich benannt. Ein weiterer Typ von Breiter, der „soziopathische Vergewaltiger“, weist Ähnlichkeiten mit Typ 3, dem „extrem gewalttätigen Misshandler“, auf.

- Der „sadistische Typ“. Breiter beschreibt, dass dieser eine große Gefahr für die Frau darstellt. Er bezieht seine Befriedigung aus der Angst und aus der Qual der Frau. Die Gewaltausübung selbst, verbunden mit sexueller Demütigung, ist sein Ziel. Er misshandelt und bedroht sein Opfer „kaltblütig“.
- Weiters teilt Breiter in den „soziopathischen Vergewaltiger“ ein. Ihm geht es um die Demonstration von Macht und Männlichkeit. Doch auch um die Unterwerfung einer Frau und um Eroberungssex. Die Vergewaltigung dient

der Aufbesserung des Selbstwertgefühls. Gewalt wird nur soweit eingesetzt, wie sie „nötig“ ist um die Frau gefügig zu machen.

- Der „zornige Vergewaltiger“. Dieser findet sich innerhalb Ehen und Partnerschaften kaum. Der Mann dieses Typus will an einer fremden Frau Rache nehmen für Dinge, die ihm eine andere Frau angetan hat.
- Der „sexuelle Vergewaltiger“. Dieser Typ ist selten. Er wird als schüchterner, erfolgloser und passiver Mann beschrieben dem es schwer fällt, zu Frauen irgendeine Art von Beziehung aufzubauen. Seine „Karriere“ beginnt er als Voyeur, Exhibitionist oder mit sexuellen Belästigungen. Er hofft, dass sein Opfer positiv auf den Angriff reagiert und gerne mit ihm schlafen würde. Er würde am liebsten keine Gewalt anwenden.

Zulehner (2003:21) unterteilt ebenfalls in 4 Typen. Jedoch unterteilt er nicht, nach Motivation, Ziel oder nach Gewaltanwendung (wie Appelt/Höllriegl/Logar und Breiter), sondern nach der Art und Weise wie die Täter überkommen-traditionelle mit zeitgenössisch-modernen Elementen kombinieren.

- Typ eins, der „Traditionelle“. Er stimmt den überkommen-traditionellen Aspekten des Männer- und eines entsprechenden Frauenbildes stark zu. Zeitgemäße Aspekte finden kaum Zustimmung.
- Dem „Traditionellen“ steht der „Moderne“ Typ gegenüber. Traditionelle Anteile sind ihm im Gegensatz zu zeitgenössischen eher fremd.
- Der „Pragmatische“ Typ steht mehr den „Traditionellen“ nahe. Auch er stimmt, wenn auch nicht in dieser Intensität, den überkommenen Aspekten des Bildes von Mann und Frau zu. Allerdings kann er auch mit modernen Aspekten etwas anfangen.
- Der „Unbestimmte“ oder der „Formbare Sucher“ hat wenige traditionelle Werte, aber auch zeitgenössische Werte finden nur verhaltene Zustimmung. Diese „Unbestimmtheit“ kann verschiedene Ursachen haben. Zum Beispiel sind die Themen der Geschlechterrollen für die Männer uninteressant, oder sie befinden sich noch auf der Suche, sind unsicher und somit noch „formbar“.

Engelfried (1990:50) findet es fraglich, ob es sinnvoll ist „einzelne Menschen mit all ihren individuellen Motiven und Verhaltensweisen in zwei, drei oder vier Gruppen einzuteilen“ bzw. ist es für sie nicht klar, ob es überhaupt möglich ist, zu einer Klassifizierung bei Sexualstraftäter zu gelangen.

Auch Lempert/Oelemann (1998:39) sprechen sich dafür aus, keine Täterereinteilungen durchzuführen. Sie empfinden dies nicht als zielführend, sondern überflüssig, da es bei der Arbeit mit Tätern nicht weiterhilft. Die Gewalt wird dadurch nicht weniger. Jedoch sprechen sie immer wieder vom traditionellen Bild der Männlichkeit und dem daraus folgernden Hintergrund für Gewaltbereitschaft. (siehe S.37 „Bild der Männlichkeit“). Somit kristallisieren sie für mich den Typen des „traditionellen Mannes“ heraus. Diesen weist auch Zulehner (2003:21) auf. Einer seiner 4 Typen ist der „Traditionelle“. Auch Typ 3 „der extrem gewalttätige Misshandler“ von Appelt/Höllriegl/Logar (2001:399) weist Ähnlichkeiten mit dem „Traditionellen“ auf, da es sich auch bei ihm darum handelt, dass er seine Männlichkeit vertreten und „seinen Mann stehen“ muss. Diese Demonstration von „Männlichkeit“ ist auch bei Breiter zu finden. „Der soziopathische Vergewaltiger“. Auch ihm geht es mitunter um „Eroberungssex“. Der Täter will seiner Frau nach traditionellen Vorstellungen zeigen, welche Sexualrolle er und sie jeweils einnehmen und ist somit mit dem obigen Typen vergleichbar.

Somit haben alle Tätertypisierungen in der Literatur etwas Gemeinsames, den „Traditionellen Gewalttäter“. Einen Mann der seine Männlichkeit „stehen“ muss, der danach handelt wie es ihm die Tradition gelehrt hat. Wie auch Hollstein (1999:16) beschreibt: „Wir sind dafür präpariert worden, uns die Welt unterzuordnen und Unterordnung zu erwarten – insbesondere von den Frauen, die uns als das schwache Geschlecht vorgestellt wurden“.

Die Forschungen haben 2 Typen von Gewalttätern bzw. Vergewaltigern ergeben.

- Der erste Typ ist der „Befindlichkeitsopportunist“. Dieser würde alles tun um seine Befindlichkeit zu verbessern. Dies bedeutet, er schreckt nicht davor zurück irgendwo einzubrechen, im Wirtshaus zu „schlägern“ oder auch seine Frau zu vergewaltigen. Er agiert um seine Befindlichkeit zu steigern.

- Der zweite Typ ist „der Unterlegene“ oder „der Ohnmächtige“. Er hat wenig Selbstwertgefühl, ist unsicher und fühlt sich ohnmächtig. Wenn seine Frau nicht mit ihm schlafen will, bezieht er es auf sich. „Sie will mit mir nicht.“ Hier neigt er zu „Wieso nicht, ich bin doch dein Mann“ und übergibt mit der Tat, die Ohnmachtsgefühle, die Unterlegenheit „weiter“ an seine Frau.

Typ 1 der „Befindlichkeitsopportunist“ weist Ähnlichkeiten zum Typ drei von Appelt/Höllriegl/Logar dem „extrem gewalttätigen Misshandler“ auf. Er ist jedoch nicht gleichzustellen, da beim „Befindlichkeitsopportunisten“ zu wenig deutlich herauskommt, ob er sich in seiner Männlichkeit in Frage gestellt sieht. Lediglich sicher gestellt ist, dass beide ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft haben.

Dieser Typ 2 „der Unterlegene“, „der Ohnmächtige“ ist dem „soziopathischen Vergewaltiger“ von Breiter sehr ähnlich. Der „Ohnmächtige“ übt die Gewalt an seiner Frau aus, um diese Ohnmacht „abzugeben“ an seine Frau zu delegieren. Er hat ein geringes Selbstwertgefühl. Der „soziopathische“ macht es, um sein Selbstwertgefühl aufzubessern, um mächtig zu sein. Also prinzipiell, aus demselben Grund: zeigen dass man(n) mächtig ist. Auch beim „Ohnmächtigen“ ist der Faktor der Männlichkeit herauszuhören. „Wieso nicht, ich bin doch dein Mann.“. Also ist auch dieser zu den „Traditionellen“ Männern, die sich bereits aus der Literatur herauskristallisiert haben, einzustufen.

Unterschiede in den Typologien können insofern bestehen, als sich nur Breiter Typen der Vergewaltigung, Appelt/Höllriegl/Logar und Zulehner sowie Lempert/Oelemann generell Typen der häuslichen Gewalt widmeten.

Auch die Justiz und die Politik unterscheiden und zwar zwischen Gewalt und sexueller Gewalt. Ich habe mich aber dafür entschieden die Typen (sowie auch Hintergründe/Motive/Auslöser, siehe Kap. Hintergründe/Motive/Auslöser) zusammen zu fassen, da Lempert/Oelemann (2000:39) sowie ein/e InterviewpartnerIn (Interview 1) bestätigen, was ich aus der Literaturrecherche vermutete. Der Unterschied von einer Vergewaltigung zur „schlagenden“ oder physischen Gewalt ist nicht sehr groß. Es steht dieselbe Dynamik dahinter. Es geht darum, dass ein Mann eine Frau möglichst massiv verletzt. Lempert/Oelemann (2000:39) unterscheiden in ihrer Arbeit ebenfalls nicht.

Bis jetzt habe ich beschrieben, was Sexualisierte Gewalt ist, was zu einer Vergewaltigung „dazugehört“, wo dies auftritt. Einiges aus der Perspektive des Opfers habe ich erläutert. Jetzt gehe ich zum nächsten Kapitel, indem es um die Hintergründe, die Motive, die Auslöser der Tat geht. Es werden aber auch die Probleme in der Forschung von Gewalt sowie mögliche Ziele einer Vergewaltigung kurz erklärt.

5 Hintergründe, Motive, Auslöser

Eine Frage die sich wahrscheinlich jeder stellt, ist die Frage nach dem Warum. Warum machen Männer so etwas? Was veranlasst sie dazu, was „gibt“ es ihnen? Diese Fragen werde ich anhand verschiedener Theorieansätze, sowie den Forschungsergebnissen ausführen.

Doch ist es überhaupt wichtig, immer die Frage nach dem Warum beantworten zu können? Nach Lempert/Oelemann (1998:47,51-52; 2000:53-54) spielt es für die Arbeit mit Tätern keine Rolle, da sich dadurch noch nichts an der Gewalttätigkeit der Männer ändert. Doch nicht nur, dass sich nichts ändert, es kann sogar noch mehr passieren. Wenn Männer erfahren warum sie schlagen, sozusagen ein „Wenn - Dann“ Prinzip „vorgesehen“ bekommen, kann es sogar sein, dass sie dies als „Rechtfertigung“ ihrer Gewalt nützen und wiederum nichts ändern.

Meines Erachtens ist es in der Praxis, also in der Arbeit mit Tätern, tatsächlich sinnvoll, diese nicht „zuzuordnen“. Dennoch ist es für viele wichtig eine Erklärung dafür zu erhalten um sich so ev. auch zu schützen. Denn wenn ich weiß, warum dies passiert, wird man auch etwas finden um dieses Verhalten ändern zu können.

5.1 Schwierigkeiten bei der Untersuchung von Gewalt

Es glaubt mittlerweile niemand mehr daran, eine jedes Gewaltphänomen erklärende Theorie finden zu können. So besteht in der Forschung lediglich ein Fakt wo Einigkeit herrscht: Es gibt nicht „den“ einen Faktor, auf den Gewalt zurückgeführt werden kann. Gewalt resultiert aus multiplen Faktoren. Doch eine eindeutige Antwort auf die Frage nach Motiven die zugrunde liegen, oder über den Nutzen einer Vergewaltigung gibt es nicht (Godenzi, 1996:51; 54,177).

Zusätzlich gibt es einige Faktoren die es erschweren, Gewalt im häuslichen Bereich zu untersuchen. Büttner/Nicklas (1984:37) sehen darin zum Beispiel die „Intims- oder Privatsphäre“, in die keiner eindringen darf. Nach den beiden fordert die Familienideologie, dass die Familie als harmonische, konfliktfreie Kleingruppe erscheinen muss. Wenn es Konflikte gibt, dürfen diese nicht nach außen durchdringen. Appelt/Höllriegl/Logar (2001:62) heben zu den

Untersuchungsschwierigkeiten das Problem des Dunkelfeldes hervor. „... vor der grundsätzlichen Problematik, die Gesamtzahl der tatsächlich verübten Delikte bei weitem nicht erfassen zu können.

In der Literatur wird das „Dilemma zwischen Forschung und Empirie“ beschrieben. Dabei geht es darum, dass ja grundsätzlich in der Sozialforschung Theorie durch Empirie verhärtet oder verworfen wird. Jetzt ist es so, dass die ForscherInnen entweder globale, multifaktorielle theoretische Entwürfe vorzulegen haben, die der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes eher gerecht werden, aber kaum empirisch zu überprüfen sind, oder einfache meist monokausale Ansätze zu entwickeln, die methodisch umsetzbar sind, aber oberflächlich und reduktionistisch wirken (Godenzi, 1996:130, 282). Weiters erläutert Godenzi die „Tragik“ der Methoden. Für Untersuchungen im Bereich der häuslichen Gewalt sind nur die Techniken „Befragung“ und „Inhaltsanalyse“ möglich. Direkte Zugangsweisen, jedoch auch „teilnehmende Beobachtung“ sind nicht durchführbar oder ethisch nicht zu rechtfertigen.

Godenzi (1996:178) führt jedoch auch an, dass es noch wenige Studien im Hinblick auf Motive und Zwecke einer Vergewaltigung in der Ehe oder Partnerschaft gibt. Die Forschungsinteressen der wenigen Studien zur sexuellen Gewalt, galten vor allem der Dokumentation aus der Perspektive der betroffenen Frauen und der erlittenen Folgen.

Doch bevor ich nun zu den Klischees sowie zu den Hintergründen einer Vergewaltigung komme, ist noch die Unterscheidung von Aggression und Gewalt anzuführen, die vor allem Lempert/Oelemann sehr „am Herzen liegt“.

5.2 Aggression vs. Gewalt

Eine Unterscheidung in der Arbeit mit Gewalttätern ist sehr wichtig: Die Unterscheidung zwischen Aggression und Gewalt die von vielen, so auch von ForscherInnen bzw. WissenschaftlerInnen oft als „eins“ bzw. zumindest als mit einhergehend betrachtet wird.

Godenzi (1996:28-29) erwähnt jedoch bereits die Probleme bei der Definition von Aggression. Es gibt kein bestimmtes Verhalten das Aggression darstellt, genauso wenig wie es einen bestimmten Vorgang gibt, der Aggression ausdrückt. Es wird jedoch angenommen, Aggression liege jeder Gewalt zugrunde.

Wenn AutorInnen in der Literatur die eigentliche Gewalt mit Aggression betiteln, werde ich diese in meiner Arbeit übernehmen. Generell werde ich allerdings auch die Aggression von der Gewalt trennen, da für mich der Zugang von Lempert/Oelemann (1998:17) sowie Dangers (2006:26-27) am plausibelsten scheint.

Für sie ist Aggression sogar positiv besetzt. Wenn ein Mann aggressiv ist, „zeigt“ er sich, er bezieht Stellung zu etwas. Dies bedeutet mit einer Person in Kontakt zu gehen, indem man ihr ehrlich seine Meinung sagt. Bricht jedoch dieser Kontakt ab, kommt es sehr wahrscheinlich zur Gewalt. Dies ist wahrscheinlich der Grund warum für viele ForscherInnen Aggression und Gewalt ineinander geht. Zuerst Aggression, darauf folgt die Gewalt. Doch hierin liegt bei mir der Grund, mich eher am Ansatz von Lempert/Oelemann und Dangers zu orientieren. Denn zwischen diesen, ich nenne es Phasen, von Aggression, also dem zu gehen auf Menschen und der Gewalt, also der Tat, liegt der Punkt an dem sich die Täter für die Gewalt entscheiden. Diese Erkenntnis brachte mir Literatur sowie meine Forschung. Und da dieser Punkt der Entscheidung klar dazwischen steht, bin ich für eine Trennung von Aggression und Gewalt.

Um den Unterschied von Aggression und Gewalt deutlicher zu machen, stelle ich nun beide Begriffe anhand eines Kommunikationsmodells, das auch Lempert/Oelemann (2000:16-19) anführten, vor. Dieses Modell geht davon aus, dass jeder Mensch der eine Botschaft mitteilt, dies auf vier Ebenen tut. Er redet also mit vier Schnäbeln. Ebenso hat jeder Mensch, der eine Botschaft empfängt, vier Ohren. Diese vier Schnäbel bzw. Ohren werden jeweils mit Appell, Beziehungsaussage, Inhaltsaussage und Selbstoffenbarung beschrieben. Es ist jedoch nicht zwingend, dass sich die Absicht der SenderIn und die Auffassung der EmpfängerIn decken. So kann es sein, dass eine Inhaltsaussage der SenderIn als Beziehungsaussage bei der EmpfängerIn ankommt.

Folgend werden die Botschaften der vier Ebenen für Gewalt sowie für Aggression angeführt. Daraus wird der Unterscheid der beiden Begriffe deutlicher.

Gewalt

Inhaltsaussage: Inhaltlich wird nichts vermittelt.

Beziehungsaussage: Ich verletze dich. Ich bin derjenige, der verletzt, du derjenige, der verletzt wird, der das erleidet.

Appell: Die Gewalthandlung enthält keinen Appell. In dem Moment des Zuschlagens wird kein Appell ausgesandt.

Selbstoffenbarung: Derjenige, der zuschlägt, zeigt von sich nichts, außer dass er schlagen kann. Es ist nicht einmal eindeutig, ob er wütend, verletzt oder hilflos ist.

Aggression

Inhaltsaussage: Es findet eine Inhaltsaussage statt. Zum Beispiel: „Du hast dieses und jenes getan.“

Beziehungsaussage: Aggression ist eine intensive Beziehungsaussage, sie richtet sich ganz direkt an den anderen.

Appell: Auf der Appellebene ist eine Aggression auch jeweils deutlich. Zum Beispiel: „Ändere dich!“ „Lass das!“

Selbstoffenbarung: Es gibt eine Selbstoffenbarung, die sehr groß ist. Zum Beispiel wird man wütend und laut, jedoch teilt man dem anderen mit, was mich verletzt oder ärgert.

Aggression findet in der Mehrzahl der Fälle verbal statt, sowohl von Frauen, als auch von Männern. Gewalt hingegen geht selten mit Formen der verbalen Auseinandersetzung einher. In der Gewalthandlung redet ein Mann nicht, er schlägt.

Das ist ein Kontaktabbruch. In einer Aggressionshandlung kommt es zumeist nicht zu einem Kontaktabbruch.

Weiters hat bei Gewalt keine Selbstoffenbarung stattgefunden, bei der Aggression gibt es jedoch einen sehr hohen Anteil davon. Die einzige Ebene, auf der Kommunikation bei der Gewalt stattfindet, ist auf der Beziehungsebene und das in einer absoluten Eindeutigkeit: „Ich verletze dich.“

So sprechen Dangers sowie Lempert/Oelemann aus ihrer Erfahrung, dass die meisten Männer die in ihre Beratung kommen, nicht aggressiv sein können. Sie sind aggressionsgehemmt. Ihnen fällt es schwer sich abzugrenzen oder zu behaupten. Sie lassen eine Zeitlang alles über sich ergehen und „rasten plötzlich aus“.

„Aggressives Verhalten fördert den Dialog, Gewalt beendet ihn.“ (Dangers, 2006:27)

Noch weiter gegangen, meinen Lempert/Oelemann (2000:67), dass die Unterdrückung von Aggressivität sogar Gewalt auslöst.

5.3 Mythen und Klischees in der Sexualität

Es gibt verschiedene Klischees über die Sexualität in der Gesellschaft. Diese überfordern Männer, da es auch unmöglich ist, solche „Ideale“ zu erreichen.

Solche Klischees können zum Beispiel sein:

„Männer sind allzeit bereit und kommen mindestens dreimal“ oder „Männer mögen es schnell, Frauen langsam.“ Männer die solchen Mythen „nachjagen“, die diese „Männernorm“ erfüllen wollen oder besser noch überbieten wollen, dem aber natürlich nicht entsprechen können, fühlen sich automatisch als Versager. Als „Versager“ werden Männer auch angesehen, wenn sie einmal keinen „hoch bekommen“. Während Frauen zugebilligt wird einmal keine Lust zu haben, müssen Männer immer „wollen“. So zwingen Männer sich zur Sexualität und schlimmstenfalls auch die Frau, auch mit Gewalt. Einmal nur zu kuscheln, wäre für die Männer, die diesen Klischees „nacheifern“, ein Eingeständnis von Schwäche. Andere Klischees richten sich auch gegen die Frau, „Sie müsse gegebenenfalls mit Gewalt zur Sexualität gezwungen werden, wenn sie nicht willig sei.“ Nicht zuletzt

„pflegen“ Männer deshalb oft einen etwas rüden Umgang in der Sexualität. Wenn sie diesem Image gerecht werden, sind sie ein „richtiger Kerl“. Dies ist eine Erklärung dafür, warum Männer Sexualität mit Gewalt und Nötigung zusammen denken (Lempert/Oelemann, 1998:75-76).

Zu diesen Klischees meint Weis (1982:60), dass viele eine Vergewaltigung als eine, wenn auch unfeine unhöfliche Form von Sexualität halten. Es wird als primitiv aber durchaus männlich angesehen, wenn man sich nimmt was man will, und nicht darum bittet.

Bevor ich nun verschiedene Theorieansätze darstellen werde, die versuchen Gewaltdynamiken zu erklären und somit Hintergründe für Gewalt darstellen, werde ich das „Bild der Männlichkeit“ offen legen, das eben so zu den Hintergründen gehört.

5.4 Hintergründe

5.4.1 Bild der Männlichkeit

Männern wird schon in ihren Kinderjahren immer wieder beigebracht „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“ und nahe gelegt, dass er sich „durchschlagen“ muss (Lempert/Oelemann, 1998:16). Mit diesem Bild, dass ein Mann immer Stärke zeigen muss, wachsen sie auf. So ist nach Lempert/Oelemann (2000:57-60) ein Mann entweder 100% ein Mann, oder gar keiner. Eine Hauptursache für Gewalt liegt also im traditionellen Mann-Sein bzw. Mann-Werden. Auch Godenzi (1996:178) weist dies auf. Es steht vor allem der Männlichkeitswahn im Vordergrund, welcher Mann-Sein mit Macht, Kontrolle und Aggression verbindet. Es scheint, als ob bei vielen Männern das Verlangen nach Dominanz in der Sexualität am Stärksten ist, bzw. glauben sie hier am ehesten der gesellschaftlichen Norm nach Stärke entsprechen zu müssen.

Ganz Unrecht haben sie dabei auch nicht, denn Lamnek/Luedtke/Ottermann (2006:99) halten fest, dass im deutschen Raum die Männer die keine Kontrolle über ihre Frau und ihr Eheleben haben, immer noch als „Pantoffelhelden“ etikettiert werden und Teil so genannter „Nudelholzwitzen“ sind.

Hollstein (1999:72) bringt eine andere Sichtweise von Männlichkeit als Hintergrund für Gewalt. Er führt an, dass sich Männer durch gesellschaftliche Bedingungen verändern müssen. Die traditionelle Männlichkeit von Herrschaft, Stärke, Unerschütterlichkeit, Wettbewerb und Kontrolle wird heutzutage mehr und mehr in Frage gestellt, von Frauen sowie aber auch von Männern. Für ihn stellt es ein Problem dar, dass es noch kein „neues“ Bild von Männlichkeit gibt. Die männliche Identität ist angekratzt, erschüttert und zerborsten.

Was Hollstein hier als Problem sieht, das es noch kein „neues“ Bild von Männlichkeit gibt, sehen Lemert/Oelemann (1998:63-64) als ihre Zielvorstellung. Sie wollen keinesfalls zurück zum traditionellen Bild, denn ihrer Erfahrung nach besitzen insbesondere gewalttätige Männer ein ausgesprochen traditionelles Verständnis der Rollen von Mann und Frau. Dieses Ziel verfolgen sie auch in ihrer Beratung. Sie sehen jedes Männerbild, auch wenn es noch so fortschrittlich gedacht ist, als neue Messlatte, die Männer wieder einteilt. Entweder in Männer, die sich dem „Bild“ schon genähert haben, oder in Männer die noch weit davon entfernt sind. Sie suchen nach einer Identifikation des Mannes mit sich selbst.

5.4.2 Triebtheorie

Verfechter der Triebtheorie sind der Ansicht, dass Männer „sehr viel schwerer wieder aufhören können“ als Frauen, wenn sie erst einmal sexuell stimuliert sind. So liegt ein Bild der Natur des Mannes vor, der der „Theorie des Dampfkessels“ ähnlich scheint. Dieser wird unkontrollierbar, wenn er zu stark erhitzt worden ist. Somit gerät der Mann dessen angeborener Trieb „zu heiß wird“ ebenfalls außer Kontrolle (Weis, 1982:62-63). Lempert/Oelemann (2000:39) sehen in dem, dass der Mann seinen eigenen unbeherrschbaren Trieben ausgeliefert ist, eine Argumentation die die Vergewaltigung entschuldigt.

Es ist jedoch Brownmillers Verdienst, den Mythos vom triebgeplagten Sexualtäter als erste widerlegt zu haben, dessen sich nun die gesamte Wissenschaft einig ist (Engelfried, 1990:40; Lindner, 1992:21).

5.4.3 Lerntheorie

Lerntheoretiker sind vom Glauben an die Selbstbestimmungskräfte des Menschen geprägt. Sie weisen anhand von unzähligen Beobachtungen und Experimenten darauf hin, wie variabel und abhängig von Umwelteinflüssen aggressives Verhalten ist. Deswegen sprechen sie von einem Verhaltenspotential, welches der Mensch im Laufe seiner frühkindlichen Sozialisation erwirbt und das ihm zur Verfügung steht (Godenzi, 1996:30). Dieses Verhalten wird sowohl durch Imitation als auch durch direkte Erfahrung gelernt und wird dann durch Modelleinflüsse und Umweltreize ausgelöst. In klinischen Studien und in Repräsentativbefragungen konnte die These bestätigt werden, dass bestimmtes soziales Verhalten, so auch die Anwendung von Gewalt, erlernt wird (Buchner et al. 2001:39).

Lamnek/Luedtke/Ottermann (2006:84) weisen ebenso darauf hin, dass gewalttätiges Verhalten erlernt wird. Dies geschieht in der Familie, wo man zum ersten mal erlebt, wie mit Krisen oder Frustrationen umgegangen wird. Doch weiters führen sie an, dass nicht nur das gewalttätige Handeln, sondern auch die Rechtfertigung dieser Taten gelernt wird. „Du warst böse, also hast du Prügel verdient.“ Gerade Eltern die die größten „Identifikationsobjekte“ für ihre Kinder darstellen, beeinflussen in ihrem Verhalten, die zukünftigen Umgangsweisen ihrer Kinder.

Die Kritik an der Lerntheorie, wobei die Grundthese des Erlernen von sozialen Verhaltens kaum angezweifelt wird, besteht darin, dass diese durch ausschließliche Konzentration auf beobachtbares Verhalten, die komplexe Vielfalt menschlicher Existenz nicht entsprechend berücksichtigt. Da sich bisher jedoch die Lerntheorie als sehr anpassungsfähig erwiesen hat, wird vorgeschlagen die Theorie um die Frage durch welche sozialen und kulturellen Faktoren das Lernen beeinflussen, zu erweitern (Godenzi, 1996:78; Buchner et al. 2001:40).

Auch soziale Trainingsprogramme sowie die Männerberatung zielen auf Veränderung, durch Umlernen des Verhaltens ab. So sehen auch staatliche Institutionen wie Polizei und Justiz darin einen Weg, ihre Interventionstätigkeiten im Bereich der häuslichen Gewalt reduzieren zu können (Gloor/Meier, 2002:75).

Für Lempert/Oelemann (1998:69) sowie für Huber (1995:7-8) ist klar, dass das Verhalten gelernt wird und somit auch umgelernt werden kann. (s. S.58 „Ablauf und Themen der Gewaltberatung“).

5.4.4 Ressourcen- und Machttheorie

Männer sind besonders gewalttätig, wenn Frauen Entscheidungen dominieren. Bei Frauen ist dies gegenteilig. Sie wenden kaum Gewalt an, sollte der Mann in der stärkeren Position sein. Eine Erklärung dafür sind traditionelle Normen, die Gesellschaft, Frauen sowie Männer, müssen erstmal mit dieser Veränderung in der „Entscheidungsmacht“ klar kommen. Es ist jedoch bewiesen, dass in „gleichberechtigten“ Beziehungen am wenigsten physische Gewalt angewandt wird. In asymmetrischen Paarbeziehungen hingegen werden Konflikte schneller heftig und das Risiko für körperliche Gewalthandlungen steigt. So scheint Statuskompatibilität ein wichtiger Faktor in Bezug auf Gewalt in der Familie zu sein. Darunter fällt die weibliche Berufstätigkeit. In vielen Fällen erhöht sie die Anzahl der partnerschaftlichen und familiären Konflikte. Die größere ökonomische Unabhängigkeit, der Kontakt zur außerfamiliären Welt verändert sowohl das Ressourcen und Machtgefüge innerhalb der Familie, als auch die Erwartungen der Frau. Wenn Männer nun im traditionellen Geschlechterverhältnis verhaftet sind und sich gegen Veränderungen in Richtung gleichberechtigter Strukturen sträuben, sind häufig Gewalttaten die Folgen. Können sie sich jedoch auf die neue „Ordnung“ einlassen, erhöhen sich die Chancen auf einen gewaltlosen Übergang (Godenzi, 1996:112-113).

Meines Erachtens fällt somit dieser Teil der Ressourcen- und Machttheorie wieder auf den Hintergrund der Männlichkeitsbilder, der traditionellen Männer, zurück. Denn wenn sie verankert sind mit den traditionellen Machtgefügen steigt die Gefahr von Gewalt. Lassen sie sich hingegen auf die Veränderung ein, senkt dies das Risiko. Es ist also wieder abhängig von ihrer Rollenvorstellung, von ihren traditionellen Werten, wie bei den Bildern der Männlichkeit.

Lamnek/Luedtke/Ottermann (2006:79) bringen allerdings weitere Punkte dieser Theorie ein. Sie meinen um Ziele zu erreichen, gibt es verschiedenste Methoden. Zum Beispiel Überredung, Tauschangebote, Versprechen oder Vorbildhandlungen.

Jedoch auch Drohungen, Bestrafungen bis hin zur physischen und psychischen Gewalt. Diese werden dann angewendet, wenn angenommen wird, dass die „friedlichen“ Methoden nicht zielführend sind. Weiters sind sie der Ansicht, dass Menschen mit fehlenden sozialen Fertigkeiten, mangelnder Intelligenz, Bildung oder Mitteln, die ihren wirksamen Einsatz ermöglichen würden, vermehrt auf gewalttätige Methoden zurückgreifen. Denn eine Person mit mangelnder Intelligenz oder geringem Ausdrucksvermögen kann keine überzeugenden Botschaften formulieren. Eine Person ohne Ressourcen kann keine Tauschangebote unterbreiten oder glaubwürdige Versprechen machen.

Lamnek/Luedtke/Ottermann (2006:91-92) erwähnen jedoch noch ein anderes Modell, die speziell zur Erforschung von Gewalt in der Familie entwickelt wurde. Hier gliedern sich die Ressourcen in vier Bereiche:

- Gewalt bzw. Machtandrohung
- ökonomische Faktoren
- Prestige oder Achtung
- Sympathie, Attraktivität, Freundschaft oder Liebe

Dies sind vier Bereiche die jemanden veranlassen können, den von anderen vorgegebenen Absichten folge zu leisten. Die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendung steigt, wenn die Verfügbarkeit über die anderen Ressourcen sinkt. Dementsprechend sinkt die Wahrscheinlichkeit bei größerer Verfügbarkeit.

Doch auch hier wird erwähnt, dass kulturelle Wert- und Normvorstellungen Einfluss auf die Ausübung von Gewalt haben. Ist der Wandel vom Patriarchat zur Partnerschaft bzw. zum Egalitarismus noch nicht vollzogen, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Mann Gewalt anwendet in Gesellschaften, in denen eine Mischung dieser „Beziehungsformen“ vorherrschen. Begründet wird dies dadurch, dass der Mann der immer noch die patriarchalischen Erwartungen hegt, nicht automatisch diese Dominanzstellung erhält die er erwartet. Er greift zur Ressource „Gewalt“ um sich diese zu sichern.

Auch hier sind meines Erachtens Merkmale der „Männlichkeitsbilder“ anzutreffen. Er „muss“ Gewalt anwenden, um an seine Vormachtsstellung zu gelangen. Gäbe es diese traditionellen „Männlichkeitsmerkmale“ nicht, bzw. nicht mehr, könnte er auf Gewalt als „Durchsetzungsmittel“ verzichten.

5.4.5 Stress- und Konflikttheorie

Stresstheoretische Modelle gehen von der Grundannahme aus, dass Gewalt durch bestimmte stresshaltige Belastungen ausgeht.

In empirischen Arbeiten konnte der Nachweis erbracht werden, dass Stress wesentlich zur Entstehung familiärer Gewalt beiträgt. Familien die einen hohen Grad an Stresssituationen ausgesetzt sind, greifen häufiger zum Mittel der körperlichen Gewalt. Dabei spielt die Schichtzugehörigkeit keine Rolle, da jede Schicht „ihren“ Stress hat. Zu konkret gewaltauslösenden Ursachen zählen, niedriges Einkommen, geringe Bildung, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Probleme am Arbeitsplatz und in der Familie, ungewollte Schwangerschaft, Alkohol- oder Drogenkonsum, Trennung oder Scheidung (Buchner et al. 2001:40-41).

Die oben genannten Ursachen können jedoch nicht nur Hintergrund, sondern genauso Auslöser von Gewalt sein. (siehe weiter unten: Auslöser)

Godenzi (1996:116-118) zeigt auch auf, dass Misshandlungen unter Eheleuten oft begleitet von ehelichen Unstimmigkeiten sind. Das heißt die Zufriedenheit mit der Paarbeziehung scheint eine wichtige Garantie für die Absenz ehelicher Gewalttätigkeiten zu sein. Dies soll jedoch nicht heißen, dass Unzufriedenheit bzw. Konflikte, Bedingungen für körperliche Misshandlung sind, denn nicht jeder Konflikt muss zu einer Belastung werden die gewaltauslösend wirkt. Er gibt jedoch an, dass sowohl zuviel als auch zuwenig Stress, gewaltfördernd wirken kann. Verkürzt stellt Godenzi die Stresstheorie folgend dar: „Je mehr Ereignisse oder Situationen die Familie und ihre Mitglieder belasten, desto wahrscheinlicher ist das Vorkommen von Gewalthandlungen.“

Allerdings wird nicht angenommen, dass auf Stresssituationen immer mit Gewalt reagiert wird. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Verhaltens erhöht sich, wenn zum einen Individuen durch Beobachtung oder eigenes Tun gelernt haben, dass

Gewalt eine angemessene Antwort auf belastende Ereignisse ist und zum anderen solche Handlungen kulturell legitimiert sind.

Wiederum spielt hier die „kulturell legitimierte“, also wieder traditionelle Rollenverteilung eine Rolle. Bei dieser Theorie zwar keine wesentliche, jedoch wird sie auch nicht außer Acht gelassen.

Diese Theorie lässt jedoch einige Fragen offen. Zum Beispiel, warum Frauen empirisch betrachtet, nicht genauso oft gewalttätig werden wie Männer, wenn doch diese oftmals noch mehr Stressfaktoren ausgesetzt sind? Eine Erklärung könnte sein, dass Männer über weniger Stressbewältigungsfähigkeiten verfügen wie Frauen, dass sich Männer leichter bedroht fühlen oder spezifische Stressfaktoren anders wahrnehmen als Frauen (Buchner et al. 2001:41).

5.4.6 Systemtheorie

Godenzi (1996:130-131) sowie Buchner et al. (2001-47) stellen die Systemtheorie vor. Hierbei wurden die theoretischen Ansätze der allgemeinen Systemtheorie auf das Phänomen Gewalt in der Familie übertragen. Diese Theorie versucht bestehende Denkansätze mit empirischen Ergebnissen der Forschung zu Gewalt in der Familie zusammen zu fassen. Das Vorhandensein von Gewalt wird als kontinuierliches Element sozialer Interaktion der Kernfamilie angesehen. Familiäre Gewalt ist demnach ein Systemprodukt und keine Folge von Erkrankung oder abweichendem Verhalten einzelner Angehöriger in der Familie. Die Entwicklung der Gewalt wird allerdings durch die Reaktion inner- oder außerfamiliären Systemen beeinflusst. Positive Rückkoppelungen bewirken meist weitere Gewalt, während negative die Gewalt vermindern. Dazu kommt, dass der Einsatz von Gewalt meist die Konfliktsituation verschärft und Menschen erwarten als gewalttätig etikettierte Personen von sich selbst, und die Umwelt bestätigt sie darin, die Wiederholung dieses Handlungsmusters.

Diese Theorie wurde nicht mit dem Ziel aufgestellt, Gewalt in der Familie umfassend erklären zu wollen. Es ging in erster Linie darum, eine Integration unterschiedlicher Faktoren unter einem gemeinsamen Nenner zu versuchen. Es war klar, dass das Modell einige Limiten und Mängel aufweist und vor allem schwierig testbar ist.

5.4.7 Feministischer Ansatz

Feministische Ansätze sprechen sich dafür aus, dass Themen wie explizit Frauenmisshandlung, Kindesmisshandlung oder sexueller Missbrauch an Kindern in den Vordergrund gerückt werden sollte. Dies würde den empirischen Tatsachen mehr entsprechen. Weiters lehnen diese, im Gegensatz zu allen anderen theoretischen Perspektiven, das Konzept und so auch die Rede über familiäre Gewalt ab, weil dies ihren Grundannahmen zufolge die Wirklichkeit von Gewalt im sozialen Nahraum verschleiert. Das heißt, dass durch Begriffe wie „familiäre Gewalt“ angenommen werden kann, dass alle Familienmitglieder gleich beteiligt sein könnten. Faktoren wie Geschlecht und Macht werden zu wenig berücksichtigt (Buchner et al. 2001:53).

Auch Lempert/Oelemann (1998:15-16) sprechen ganz klar aus, dass Gewalt ein Thema von Männern ist. „Gewalt geht in dieser Gesellschaft von Männern aus, nicht von Menschen.“

Sie positionieren sich zwar nicht für den feministischen Ansatz, jedoch sind Grundannahmen ähnlich bzw. gleich.

Hintergründe können jedoch nicht nur aus Theorien bestehen, sondern auch aus einzelnen Faktoren. So bildete sich bei der Forschung folgender Hintergrund heraus.

5.4.8 Kommunikationsproblem

Wenn in einer Beziehung lange nicht über Konflikte gesprochen wird, diese hingenommen werden und sich auch nicht „von selbst lösen“, kann dies über kurz oder lang zur gewalttätigen Eskalation führen. Beide Partner sehen den Konflikt, nehmen ihn wahr, sprechen jedoch nicht darüber. Der Konflikt staut sich und irgendwann wird das Schweigen zwischen den Partnern gebrochen, doch leider meist mit Gewalt.

5.5 Motive³

5.5.1 Selbstwahrnehmung

Täter „stellen“ oftmals ihre Selbstwahrnehmung ab, indem sie sehr viel arbeiten oder viel Sport betreiben. Indem sie sich selbst nicht mehr wahrnehmen oder spüren, „beschneiden sie sich ihrer Lebendigkeit“ (Interview 1). Dadurch wird es ihnen unmöglich andere wahr zu nehmen. So auch die Partnerin.

Im konkreten Fall war der Mann so abgehärtet, dass er meinte man könne eine Zigarette auf seinem Brustkorb ausdrücken und er würde sie nicht spüren. Die versuchte Vergewaltigung, bzw. vorher bereits die Gedanken und Fantasien darüber, verschafften ihm so einen Kick, so eine „Lebendigkeit“, dass er „aufwachte“ (Interview 1).

„Das heißt so dieses Erleben, diese sexualisierte Gewalt ... hat die Funktion,dass er wieder etwas spürt, dass er sich wieder lebendig erlebt.“ (Interview 1) Im Zuge der Beratung hat dieser Mann begonnen, sein Leben total umzukrempeln. Er hatte fortan die Einstellung, er mache nur mehr das, was er auch möchte. Er spürt sich wieder, und hat auch wieder ein Gefühl dafür, was für ihn gesund ist.

5.6 Auslöser

Unter Auslösern wird der Tropfen verstanden, der das Fass zum Überlaufen bringt. Es ist also nicht unbedingt erforderlich, dass das Thema den Täter schon lange beschäftigt. Es passiert etwas Unverhofftes und die einzige Möglichkeit die der Mann sieht, ist mit Gewalt zu reagieren.

5.6.1 Kränkung

Aus einer Kränkung und Minderwertigkeit resultiert irgendwann einmal eine derartige Aggressionsspannung, dass an sich auch nicht zu Gewalt neigende Personen unter so einen Handlungsdruck kommen, dass sie diesen aggressiv ausagieren und ev. auch in der Ehe vergewaltigen. Dies kann zum Beispiel auch durch Jobverlust geschehen. Männer fühlen sich in diesem Moment gedemütigt und

³ Folgende Motive und Auslöser bis zu „sexuelle Befriedigung“, gehen ausschließlich aus der Forschung hervor

sehen sich als Versager an. In Bereichen der Ehe und Lebensgemeinschaft kann es jedoch auch sein, dass das Prinzip „Du tust mir weh im sexuellen Bereich, so tu ich dir weh“, abläuft, oder es genügt ein „Ich will nicht mehr mit dir“ um den anderen ebenso an sehr empfindlichen Bereichen kränken zu wollen.

„Das hat zu tun mit Kränkung, das hat zu tun mit Wut und Hass gegenüber anderen Personen...“ (Interview 3).

Ein/e InterviewpartnerIn (Interview 1) hat mir diesen „Kränkungsablauf“ folgend beschrieben: Um die männliche Identität zu wahren, haben Männer „irgendetwas“ unter Kontrolle. Sei es die Partnerin, die Beziehung oder sonstiges. Geht diese Kontrolle allerdings verloren, geht auch das „leben“ dieser Kontrolle verloren. Die Männer machen eine Erfahrung tiefer Ohnmacht, sie fühlen sich klein. Diese Ohnmacht wird durch die Gewalthandlung beendet und „weggeschlagen“.

Mein/e InterviewpartnerIn sagte im Bezug zur Ohnmacht zu diesem Klienten: „Goi do fühlns ihna total kloa, so dass untam Teppich geh kuntn.“ „Jo“ hat der Klient gesagt, „owa mit Hut“.

Kurz gesagt geht es also um die Kontrolle die man hat, diese dann verliert, sich ohnmächtig fühlt und zur Wiedererlangung der Kontrolle Gewalt einsetzt.

5.6.2 Ohnmacht

Ohnmacht ist ein Teil einer Kränkung (s.o.). Der Täter sieht in diesem Moment kein anderes Mittel um sich durchzusetzen, er spürt keinen Handlungsspielraum. Es baut sich Spannung in ihm auf, die er löst indem er sich mit Gewalt durchsetzt.

5.6.3 Machtausübung

Gewalttaten können jedoch auch zur Ausübung von Macht angewendet werden. In einem Fall der ExpertInneninterviews war dies so. Mit der Machtausübung sollten Rollen wieder klar festgelegt werden, „Er ist der Dominante und ich als dominanter kann alles tun was ich will.“ (Interview 4) In diesem Fall war es eine sexualisierte Dominanz, wo Gewalt als Mittel zur Festigung dieser Dominanz eingesetzt wurde. Hierbei war jedoch die Sexualität sicher nicht der Motor der Handlung. Die

Vergewaltigung war ein weiteres „Instrument“ um der Frau zu demonstrieren, dass er in allen ihren Lebensbereichen der Beherrschende ist.

5.6.4 Sexuelle Befriedigung

In der Literatur (Engelfried, 1990:50-51; Lempert/Oelemann, 1998:34; Lamnek/Luedtke/Ottermann, 2006:23; Dangers, 2006:29) wird erwähnt, dass sexuelle Befriedigung nicht im Zusammenhang mit Vergewaltigungen bzw. sexualisierter Gewalt steht. Vergewaltigung diene der Demonstration von Männlichkeit, dem Abbau von Wut oder Ausleben der Macht und nicht unbedingt der Befriedigung sexueller Bedürfnisse. „Wenn es dem Mann um sexuelle Befriedigung ginge, könnte er onanieren oder zu einer Prostituierten gehen“ (Dangers, 2006:29). Sowohl die Verletzung bzw. die Demütigung der anderen Person, als auch die Abwehr der eigenen Ohnmachtsgefühle stehen im Vordergrund.

Meines Erachtens und auch aus der Forschung hervorgegangen ist, dass sexuelle Befriedigung sehr wohl eine wesentliche Rolle bei Gewalttaten spielen kann. Wie man bei „Auslöser Machtausübung“ (s.o.) sehen kann ist dies jedoch nicht immer der Fall.

Jedoch ist sehr wohl von sexueller Befriedigung zu sprechen, wenn ein Mann beginnt sich pornografische Filme anzusehen und versucht daraufhin, seine Frau zum Geschlechtsverkehr zu bewegen. Wenn sie aus welchen Grund auch immer nicht will, verschafft er „es sich“ mit Gewalt, er vergewaltigt sie. Meines Erachtens ist hier eindeutig die sexuelle Befriedigung als Auslöser anzusehen.

Hierzu eine Fallschilderung aus einem Interview (Interview 4):

„Und er hat dann begonnen irgendwelche Sexvideos sich anzuschauen. Was sie nicht wollte, denn sie wollte schlafen und hat ihm dann gesagt sie schläft jetzt weil es geht ihr nicht gut und hat sich dann umgedreht und hat versucht zu schlafen. Und er hat sich dann weiter diese Videos angesehen und hat sie dann aufgeweckt und dann von ihr verlangt, dass sie mitschaut was sie abgelehnt hat, woraufhin er sie festgehalten hat und ihr eine „runtergehaut“ hat und gesagt hat sie soll jetzt da gefälligst mitschauen und die „Weiber“ im Film gefällt das ja auch und ihr gefällt das ja auch. Sie soll sich nicht so blöd

anstellen. Und sie anfänglich halt verbal und dann auch tätlich versucht hat das abzuwehren und er immer übergriffiger immer aggressiver geworden ist und er sie dann so heftig geschlagen hat, dass sie sich nicht mehr getraut hat sich zu wehren. (...) Er hat sie dann gezwungen, dass sie einen Oralverkehr mit ihm durchführt, einen Analverkehr an sich durchführen lässt und auch einen Vaginalverkehr an sich durchführen lässt, ...Er hat sie dann noch einmal gezwungen, dass sie ihn oral befriedigt.“

Es kann natürlich auch zutreffen, dass es für einen Mann gleichzeitig Ausübung von Macht, sowie auch sexuelle Befriedigung bedeutet.

Im Zusammenhang mit dem Motiv Selbstwahrnehmung (s.o.) stand die sexuelle Befriedigung „erst“ an zweiter Stelle. Und diese nur insofern, als dass über diese sexuelle Befriedigung zwei Dinge gewonnen wurden. Lebendigkeit, also ich lebe noch, ich spür was und die Bestätigung des männlichen.

Hier sind wir wieder bei den Männlichkeitsbildern, denn „... wenn die Sexualität nicht irgendwie gelebt werden kann, darf warum auch immer, ja oder auch nicht funktioniert, dann hat ein Mann ganz still im Hinterstübchen das Gefühl, eigentlich ist er kein richtiger Kerl.“ (Interview 1)

5.7 Enthemmende Faktoren

5.7.1 Pornografie

Obwohl nachweislich oft Pornografie bei Gewalttaten „im Spiel“ ist, das heißt in fast allen empirischen Untersuchungen finden sich Hinweise darauf, konnte bislang noch kein genereller Zusammenhang zwischen dem Konsum von Pornografie und realen sexuellen Gewalthandlungen nachgewiesen werden (Godenzi, 1996:179).

5.7.2 Alkohol

Alkohol steht im Zusammenhang mit der Erhöhung des Erregungsniveaus. Die Täter fühlen sich bestärkt, ihren Willen gegenüber der Frau durchzusetzen und sie zu kontrollieren (Heynen, 2000:147).

Alkohol kann jedoch auch Auslöser von Gewalt sein. Dies jedoch bei jedem Menschen nur einmal, denn wer einmal im angetrunkenen Zustand Gewalt angewendet hat, weiß dass er dazu neigt. Wenn er dies aber hinnimmt, so verwendet er den Alkohol als „Alibi“ In den ExpertInneninterviews kam dies auch zum Vorschein. Die meisten Männer wissen, „wenn ich trinke, dann nehme ich in Kauf das ich dieses und jenes mache“.

Ein/e InterviewpartnerIn traf den Nagel auf den Kopf: „Schuld ist nicht der Alkohol, sondern die Entscheidung dazu.“ (Interview 1) Also die Entscheidung zum Alkohol inkludiert die Entscheidung oder die Möglichkeit, dass ich Gewalt anwende.

Auch Godenzi (1996:148) gibt zwei begründete Alibis an:

- Alkohol soll den Gewaltakt neutralisieren oder nichtig machen, damit der Schein der Normalität, der intakten Paarbeziehung aufrechterhalten werden kann.
- Alkohol, so lautet das Vorurteil, lähmt den Verstand und gibt dem Trinker Handlungsmöglichkeiten, für die er ja gar nicht verantwortlich ist/sein kann.

So sehen auch Lamnek/Luedtke/Ottermann (2006:165), dass Alkohol als Entlastungs- Neutralisierungs- und Legitimationsstrategie verwendet werden kann. Dies jedoch für beide, Täter sowie auch das Opfer „schieben“ den Alkohol vor. Der Täter sei doch gar nicht so, wenn er nicht trinkt. Der Alkohol hat die Steuerung übernommen. Lempert/Oelemann (1998:11,33) stimmen dieser „Alibi-Theorie“ zu. „Dann hat nämlich nicht der Mann zugeschlagen, sondern der Alkohol, sozusagen der Geist aus der Flasche.“ Sie gehen jedoch noch einen Schritt weiter. Sie weisen darauf hin, dass solche Vorurteile, wie „unter Alkoholeinfluss wird häufiger zugeschlagen als im nüchternen Zustand“ fatale Konsequenzen mit sich bringen können. Männer betrinken sich, um enthemmter zuschlagen oder gröber misshandeln zu können. Denn sie wissen, dass sie alkoholisiert nicht in demselben Maß zur Verantwortung gezogen werden. Sogar im Falle eines Gerichtsverfahrens können sie mit Strafminderung rechnen.

Lempert/Oelemann (1998:70) fassen die Wichtigkeit dieser Faktoren zusammen. „Gewalttätigkeit gegenüber der Partnerin beruht folglich nicht auf „äußeren Faktoren“, sondern darauf, wie der Mann sich ihnen gegenüber verhält.“

Nun kennen wir Gewalt verursachende Hintergründe bzw. Auslöser von Gewalt. Doch wie erwähnt ändert sich nichts durch dieses Wissen. Männer hören nicht auf zu schlagen, zu vergewaltigen oder zu misshandeln, wenn sie wissen warum sie das tun. Deswegen werde ich im folgenden Kapitel die Gewaltberatung sowie auch den Gewaltkreislauf in dem sich die Täter befinden, beschreiben.

6 Gewaltberatung

Um effektiv häusliche Gewalt „bekämpfen“ zu können, benötigt es eine intensive Beschäftigung mit den Tätern. Diese haben etwas an ihrem Verhalten zu ändern, denn sie üben die Gewalt aus. „Gewalt hat eine Geschlechtstypik: Sie ist eine männliche Ressource.“ (Lempert/Oelemann, 2000:11)

Für Konflikte oder „Schlamassel“ in der Ehe oder in der Lebensgemeinschaft sind beide verantwortlich. Für die Gewalt, die vom Mann ausgeht, ist allein dieser verantwortlich. Und diese Verantwortung muss er übernehmen (Interview 1).

Da die Ziele von Beratung und Therapie im Gewaltbereich die gleichen sind, nämlich weitere Gewaltbereitschaft des Täters zu verhindern, werde ich im weiteren nur von Beratung sprechen, jedoch beide Formen meinen.

Damit Gewaltberatung von „statten“ gehen kann, sollen/müssen einige Bedingungen erfüllt sein.

Erstens, es muss einen einheitlichen klar abgegrenzten Gewaltbegriff geben, dieser hat sich aber in der Wissenschaft noch nicht etabliert. Lediglich Lempert/Oelemann (1998:9; 2000:15) weisen einen auf: „Gewalt ist jede Form von körperlicher Beeinträchtigung und ihre Androhung“ Somit schließen sie die Aggression (siehe S. 33 „Aggression vs. Gewalt“) und aggressives Verhalten, welches des Öfteren auch als gewalttätig definiert wird, aus.

Zudem ist es ganz wichtig, eine geschlechtsspezifische Beratung durchzuführen. Berater sind Männer, Männer wie die Klienten. Nicht schlechter und auch nicht besser, nur Männer (Lempert/Oelemann, 1998:67; Dangers, 2006:19; Klose, 2006:67). Weiters müssen Täter auch als solche wahrgenommen werden. Wenn man sie als Opfer ihrer Gewalt sieht und vielleicht sogar Mitleid mit ihnen empfindet, kann dies die Gewalttätigkeit noch erhöhen. Eine Erklärung dafür ist, dass der Mann mit seiner Gewalttätigkeit eine Bestätigung seiner Männlichkeit erhalten wollte, dies war nicht der Fall und so verspricht er sich diese Anerkennung durch eine Steigerung der Gewalt. Diese Steigerung der Gewalt wird er so lange praktizieren, bis er als

„richtiger“ Mann behandelt wird, also als Täter und nicht als Opfer (Lempert/Oelemann, 1998:100).

Im Handbuch der Gewaltberatung[©] (Dangers, 2006:22-25) sind 5 inhaltliche Arbeitsgrundsätze aufgelistet, die ich nun anführen möchte.

- Solidarität mit dem Rat suchenden Mann, jedoch bei gleichzeitiger Entsolidarisierung mit seinem gewalttätigen Verhalten.
- Arbeit als Mann mit Mann und Jungen, nicht als geschlechtsneutraler Berater mit geschlechtsneutralen Klienten.
- Das Leitwort ist Verantwortung. Der Klient ist verantwortlich für seine Gewalttätigkeit und damit auch für andere Verhaltensweisen.
- Ernstnehmen des Mannes/Jungen als Person, die er gegenwärtig ist. Dementsprechend ist die Arbeit orientiert an der Gegenwart.
- Arbeit an positiven Perspektiven.

Das heißt, der Mann lernt in der Beratung Verantwortung zu übernehmen. Er erfährt nicht nur was er aufgeben muss, sondern auch was er gewinnen kann. Mehr zu den Zielen und Themen der Beratung später in diesem Kapitel.

Jedoch ist es sehr unwahrscheinlich, wie auch aus der Literatur herausgeht, dass jeder gewalttätige Mann das Problem bei sich erkennt und freiwillig eine Männerberatungsstelle oder eine Beratungsstelle mit spezifischen Angeboten für gewalttätige Männer aufsucht. Noch dazu, wo auch bekannt ist, dass Männer generell dazu neigen, sich keine professionelle Hilfe zu holen. Im folgenden werde ich kurz erläutern warum Männer sich dieser Hilfe verwehren, sowie Gründe und Motivation sich doch für eine Gewaltberatung zu entscheiden.

Idealerweise sollte es so sein, dass Männer freiwillig eine Beratungsstelle aufsuchen, an manchen Beratungsstellen herrscht auch das Prinzip der freiwilligen Beratung. In den Interviews stellte sich heraus, dass es im realen Leben selten der Fall ist, dass Männer sich nach einer Vergewaltigung ihrer Frau Hilfe holen.

Auch Männer die so genannt „freiwillig“ in Beratung waren, verspürten doch einen Druck der sie zu diesem Schritt veranlasste. Dieser Druck kann unterschiedlicher Herkunft sein. Zum Beispiel von der eigenen Frau die droht ihn zu verlassen, ein innerlicher Druck etwas zu ändern oder bei einer nicht freiwilligen Beratung eine gerichtliche Weisung.

Generell neigen Männer dazu, sich keine professionelle Hilfe zu suchen. Es gilt noch immer als „unwürdig“ für einen Mann dies zu beanspruchen bzw. sogar zu „benötigen“ (Hofer/Twrznic, 2003:190). Im Handbuch der Gewaltberatung[©] (Dangers, 2006:17) wird hierzu auch noch beigefügt, dass es für Männer schwierig ist, sich im Kontext persönlicher emotionaler Belangen Hilfe zu holen um sich selbst auch nicht in Frage stellen zu müssen.

Im Bereich der häuslichen Gewalt kommt noch hinzu, dass Männer oft nicht das Problem an sich selbst erkennen, sich gerechtfertigt sehen und wie Godenzi (1996:347) meint, sich nicht „treatment-bedürftig“ fühlen.

6.1 Motive für Beratung

Männer die aufgrund eines eigenen Leidensdrucks kommen, sind vor allem Männer die wissen, dass die Folgen die sich aus ihren Gewalttaten ergeben, die Folgen ihres gewalttätigen Handelns sind und übernehmen auch die Verantwortung dafür. Für solch einen Mann ist zum Beispiel die Tatsache, dass seine Frau ihn verlassen hat, bzw. eine Trennung kurz bevor steht, oder auch die Scham, dass Kinder die Gewalt miterleben mussten, Anlass sich in Beratung zu begeben (Lempert/Oelemann, 2000: 37; Dangers, 2006:20-21; Diekmann, 2006:147).

Doch es gibt gewiss auch Männer, die Beratungen beginnen nur um Vorteile für sich heraus zu schlagen. Denen es kein Bedürfnis ist ihr Verhalten zu ändern. Diese Vorteile können sich darum drehen, dass sich Männer bessere Konditionen im Rahmen der Scheidung oder der Urteilsverkündung erhoffen. Im Falle dass sie schon inhaftiert sind versprechen sie sich ev. eine frühere Haftentlassung, bzw. möchten sie, dass durch die Beratungsstelle wieder Kontakt zur Frau hergestellt werden soll. Solche Beweggründe werden jedoch bereits in den ersten Beratungsgesprächen ersichtlich, dem Mann werden weitere Beratungsgespräche angeboten,

gegebenenfalls auch die Beratung sofort abgebrochen. Unter keinen Umständen werden Bescheinigungen Gutachten usw. ausgestellt, geschweige denn, Kontakt mit der Frau hergestellt (Lempert/Oelemann, 1998:92; Dangers, 2006:20-21).

Beratung im Zwangskontext stellen zum Beispiel die gerichtliche Maßnahme, sowie ev. Bewährungsauflagen dar.

Bei den Fallschilderungen der ExpertInnen war kein einziger Mann dabei, der „freiwillig“, also aus völlig freien Stücken, in die Beratung kam. Die Männer hatten entweder eine gerichtliche Weisung, oder eine Beratung vom Richter nahegelegt bekommen oder waren durch den Druck der Frau in die Beratung gelangt. Lediglich bei einem Mann schwang ein innerer Leidensdruck mit, da er einsah, dass er seine Frau nicht so behandeln kann. Doch auch bei ihm war der Druck der Frau vorrangig, da er die Ehe aufrechterhalten wollte.

6.2 *Freiwilligenberatung vs. Beratung im Zwangskontext*

Im Rahmen der Forschung habe ich mich natürlich mit den Vor- so wie Nachteilen von Freiwilligenberatung bzw. Beratung im Zwangskontext befasst. Meines Erachtens ist beiden eine gute Seite abzugewinnen. Einerseits wäre es natürlich sehr wünschenswert und sicher am effektivsten, wenn Männer „nur“ durch einen inneren Leidensdruck in die Beratung kommen würden, jedoch ist aus oben genannten Gründen dies jedoch selten die Realität. Hier greift dann die „Zwangsberatung“ ein, sie erreicht ein Klientel zu dem die Freiwilligenberatung nicht vordringt. Natürlich ist es nicht so, dass Männer sobald sie sich in Beratung befinden, ein Problembewusstsein entwickeln und die Verantwortung für die Tat auf sich nehmen, jedoch kann doch ein bestimmter Teil des Klientels zu einem Umdenken bewegt werden.

In der Literatur ist es jedoch so, dass sich Lempert/Oelemann (2000:70-71) eindeutig für eine Freiwilligkeit zur Beratung positionieren und bei „Männer gegen Männer-Gewalt[®] Hamburg“ auch nur mit Freiwilligen gearbeitet wird. Hierbei wollen sie sich aber nicht gegen eine Beratung im Zwangskontext aussprechen, sie sehen sie sogar als Angebot für einen Teil der Täter als sinnvoll. Jedoch gehen ihre Überlegungen davon aus, wenn man Zwangsberatung als Beratungsmodell in den

Vordergrund stellen würde. Ihrer Ansicht nach verschließen sich Männer, die unter der Kontrolle eines rechtsstaatlichen Organs stehen. die unter Kontrolle rechtsstaatlicher Organe sind, sich verschließen. „Sie werden sozial erwünschte Aussagen machen, aber nicht über Dinge reden, die sie wirklich betreffen. Sie werden beschönigen, bagatellisieren und rechtfertigen, sich eventuell schuldig bekennen, Reue zeigen, aber sie werden nicht die Verantwortung für ihre Gewalttätigkeit übernehmen.“

Im Gegenzug dazu erwähnen sie, dass sie keine Gutachten schreiben, die eine Haftminderung oder Verhinderung bewirken.

Die Frage die sich dabei in mir auftut: Warum sollten die Männer verschlossen bleiben, wenn sie wissen, dass keine Gutachten oder sonstiges über sie weitergegeben werden? Wenn keinerlei Kontakt zwischen der Berstungsstelle und der Justiz bzw. dem Gericht herrscht. Hier sei allerdings nicht falsch zu verstehen, ich bin natürlich auch für einen freiwilligen Zugang zur Beratung, jedoch kann auch der Zwangskontext seine Aufgabe erfüllen und Männer dazu bewegen etwas gegen die Gewalttätigkeit zu unternehmen. Dass die Motivationsarbeit bei Zwangsklientel eine ganz andere darstellt und einige Zeit der Beratung benötigt, wurde in den Interviews offensichtlich.

Für Godenzi (1996:347-348) scheint es zunehmend so, als die Position dass „allein mit äußerem Zwang keine Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden“ an Überzeugungskraft verliert, denn was nutzt Beharren auf Freiwilligkeit, wenn weder eine Einsicht in die Asozialität des eigenen Verhaltens noch ein Leidensdruck besteht, der die Männer zur freiwilligen Teilnahme motivieren würde. Er weist weiters darauf hin, dass die Anzahl der Austrittsrate drastisch sinkt, wenn Männer durch gerichtlichen Nachdruck zur Teilnahme „motiviert“ werden.

Hier jedoch greift wieder die Sorge der Männerberater, dass sich Männer verschließen würden, wenn sie „kontrolliert“ werden. Dem ist jedoch durch eine Abmachung, dass keine Gutachten, Bescheinigungen etc. ausgestellt bzw. diese sogar an Dritte weiter gegeben werden, entgegen zu treten.

Lempert/Oelemann (1998:37) fürchten weiters in Zwangsprogrammen, dass es eine Aufspaltung in „Gut“ und „Böse“ geben wird. Damit meinen sie, dass man nur Männer der Unterschicht, die „generell gewalttätig sind“ und nicht zum Beispiel Manager, die ein Blackout hatten und denen die Hand ausrutschte, in solchen Projekten oder gar Strafvollzugsanstalten antrifft.

So sehe ich die Vor- bzw. auch die Nachteile beider Formen der Beratung. Ausschlaggebend ist allerdings, dass beide Formen angeboten werden. Es ist nicht zielführend, alles auf Zwangsberatung zu „setzen“. Denn wo sollen Männer hin, die von sich aus etwas ändern wollen? Diese Zielgruppe würde komplett ausgeschlossen werden. Müssten die dann erneut ihre Frau misshandeln oder vergewaltigen bis diese die Polizei ruft? (Diekmann, 2006:136).

Andererseits ist es doch so, dass die Freiwilligenberatung allein einen großen Teil des Klientels nicht erreicht, wo die Zwangsberatung ansetzen kann. Durch intensive Motivationsarbeit und Konfrontation des Täters mit seinem Problem kann durchaus ein Umdenken in den Männern erlangt werden, obwohl sie prinzipiell nicht freiwillig mitgemacht hätten.

Realität ist jedoch so, dass es auch Männer gibt, zu denen man weder in der einen noch in der anderen Beratungsform Zugang findet. Für diese sind dann rechtliche Sanktionen „notwendig“. Dies wurde durch folgende Fallschilderung einer/s InterviewpartnerIn klar.

„Er ist völlig uneinsichtig und ist der Meinung, dass das ihm zusteht und dass er das verlangen kann (...) er fühlt sich durchgängig gerechtfertigt in seinen Handlungen und ist von daher natürlich auch nicht behandelbar und würde auch eine Behandlung nie aufsuchen.“ (Interview 4)

Für Brownmiller (1987:289) stellt die Haftstrafe eine gerechte Lösung des Problems dar. Durch Vergeltung und Abschreckung sollen weitere Straftaten verhindert werden. Jedoch sieht sie auch die Notwendigkeit, sich über die Behandlung von Straftätern in den Gefängnissen Gedanken zu machen. Dies ist jedoch zweitrangig für sie, denn im Vordergrund steht der Schutz der Frauen. Engelfried (1990:60) weist darauf hin, dass vergessen wird, was passiert, wenn die Täter aus der Haft entlassen

werden. „Verwahren wir sie nur, so ist der Rückfall auf jeden Fall vorprogrammiert, ...“ Aus diesem Grund findet sie es als notwendig, dass neben einer Haftstrafe, dem Täter klar gemacht werden muss was er getan hat und welche Auswirkungen diese Tat auf das Opfer hat.

Lempert/Oelemann (2000:67-69) prangern zwar nicht die Haftstrafen an sich an, sondern dass es im allgemeinen sozialen Bereich keine Beschäftigung mit Tätern gibt. Außer im Sanktionsbereich, sprich in der Strafverfolgung, Verurteilung und Inhaftierung. Zur „Vorsorge“ gibt es den so genannten „Resozialisierungsgedanken“. Männer sollen zurück resozialisiert werden, um von der Gewalttätigkeit abzulassen. Zu solchen Resozialisierungsmaßnahmen gehören Antiaggressionsprogramme. Daran bemängeln sie, dass diese nur desensibilisieren. Es werden in diesen Programmen Vorfälle aus der Vergangenheit bis zurück zur Kindheit die als die schlimmsten Erfahrungen wahr genommen werden, herausgefiltert und so lange inszeniert, bis die Männer nicht mehr darauf reagieren. Dies ist nicht zielführend, weil der Mann desensibilisiert wird und somit nicht erfährt was er dem Opfer antut. Dies wäre sehr wichtig, denn wenn jemand merkt was er beim Anderen anrichtet, kann er es nicht mehr tun. Weiters werden Männer zurück zum traditionellen Mann-Sein „trainiert“, was jedoch mitunter ein Hintergrund für ihre Gewalttätigkeit ist. Siehe S. 37 „Bild der Männlichkeit“.

Eines geht ganz klar hervor, dass es nicht sinnvoll ist, Täter einfach wegzusperren. Rückfallsquoten können nachweislich durch die Arbeit mit Tätern reduziert werden und tragen somit gleichzeitig auch zum Opferschutz bei (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, 2005).

Gemeinsamkeiten in der Literatur existieren insofern, als dass Einigkeit besteht, dass der Täter Verantwortung für seine Gewalt übernehmen muss um etwas ändern zu können. Er muss verstehen, was er dem Opfer mit seiner Gewalt antut (Engelfried, 1990:60; Lempert/Oelemann, 1998:12; Dangers, 2006:38; etc.).

Bei oben genannten Formen ist eindeutig, wie der Kontakt zwischen Täter und Beratungsstelle hergestellt wird. Doch wie kann ein Kontakt stattfinden, wen weder der Mann durch das Gericht „geschickt“ wird, bzw. er „freiwillig“ eine Beratungsstelle aufsucht?

Logar/Rösemann/Zürcher (2002:10) sind der Meinung, dass zum Beispiel die Wegweisung zu den ersten täterbezogenen Maßnahmen gehört. Diese dienen allerdings vorrangig dem Opferschutz.

Weiters spricht Logar (2000:26-27) von der nötigen Kooperation verschiedener involvierter Institutionen. Ein Beispiel wäre eine Zusammenarbeit zwischen der Interventionsstelle, die ja nach einem Vorfall wenn eine Wegweisung stattgefunden hat sofort Kontakt aufnimmt und der Männerberatungsstelle die mit den Männern arbeiten sollen. So ist dies zum Beispiel in Wien der Fall. Die Interventionsstelle vermittelt jene Täter in die Männerberatung, bei denen dies sinnvoll erscheint und nach Absprache mit der betroffenen Frau. Für den weiteren Verlauf ist es jedoch wichtig, dass dieser Kontakt aufrecht erhalten bleibt. So gibt es zum Beispiel eine Abmachung, dass sobald der Mann nicht mehr in die Beratung kommt die Interventionsstelle und somit die Frau darüber informiert wird.

Wenn der erste Kontakt geknüpft ist, wie geht es dann weiter? Wie können Männer von der Beratung „überzeugt“ und zum Weitermachen motiviert werden? Im folgendem werde ich kurz den Ablauf der Gewaltberatung, sowie zentrale Themen dieser anführen.

6.3 Ablauf und Themen der Gewaltberatung

Wenn oben genannte Bedingungen für eine Gewaltberatung erfüllt sind, kann diese beginnen. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht jeder Klient gleich ist und somit auch die Beratung bzw. die Themen nicht Schemata haft „abgezogen“ werden können. Durchschnittlich dauert sie ein Jahr und gliedert sich jeweils in Einzelsitzungen sowie Gruppentraining. Grundsätzlich werden mit Einzelsitzungen, die von professionellen Gewaltberater und -therapeuten durchgeführt werden, begonnen. In diesen Einzelsitzungen geht es vorrangig darum, dass der Mann Verantwortung für sein Gewalthandeln übernimmt. Dies impliziert den Umgang mit Schuld und Verantwortung.

Die Übernahme von Schuld und Verantwortung steht deswegen ganz zu Beginn der Beratung, da ohne ein Schuldbewusstsein sich nichts am Verhalten ändern kann.

Doch sobald er sich auf eine Weise schuldig fühlt, sowie Reue zulässt, ist es auch möglich sein Verhalten zu ändern (Lempert/Oelemann, 1998:15,102-104).

Von den ExpertInnen erfuhr ich, dass es typisch für Männer ist die Schuld zu Beginn von sich zu weisen. „Sie hat mich gereizt“ „Sie hat mich sekkiert“ „Was sie mit mir verbal macht, das ist viel schlimmer“ oder „Irgendwaun muas i jo a, wos is wenn sie 14 Tog net wü, i kau mas jo net aussaschwitzen“ „I wor scho so geil“. Dies sind Aussagen, die Männer oft als Entschuldigung benutzen und die man in Beratungsstellen oft zu hören bekommt. (siehe hierzu auch Rechtfertigung und Schuldzuweisung: Godenzi, 1996:244; Heynen, 2000:167-169; Lempert/Oelemann, 2000:26-27; etc.)

Ein weiterer Punkt bei den Einzelsitzungen ist das Herausfinden der Funktion seiner Gewalt. Dies kann man anhand einer so genannten Gewinn-Verlust-Rechnung ausmachen. Ein Mann setzt Gewalt ein, weil sie für ihn Vorteile bringt, weil sie ein bestimmtes Ziel verfolgt und weil sie eine Aufgabe erfüllt. „Wenn sich Männer von der Gewalt keinen Gewinn versprechen, wären sie nicht gewalttätig.“ Auf der Gewinnseite findet man meist die Konfliktabwehr, die Möglichkeit aus Situationen herauszukommen in denen sich der Mann sonst als handlungsunfähig, ratlos und überfordert erlebt. Auf der Verlustseite steht dagegen der Rückzug oder sogar die Trennung der Partnerin, manchmal die Verängstigung der Kinder oder das Zerschlagen des Heimes. Solch eine Auflistung der Gewinne bzw. Verluste macht Appelle überflüssig, sie motiviert die Männer von sich aus, denn es wird deutlich welchen Preis er dafür zahlen muss. Es ist Aufgabe des Beraters diese „Rechnung“ mit dem Klienten aufzustellen und ihm diese Sichtweise anzubieten (Lempert/Oelemann, 1998:78-80).

Ist dies geschafft, wird an alternativen Verhaltensweisen bei gewaltgefährdeten Situationen und neuer Umgangsformen mit sich selbst und der Partnerin gearbeitet. Weiters geht es darum zu lernen den inneren Erlebnissen Ausdruck zu geben (Lempert/Oelemann, 1998:103).

Auch in den Forschungsgesprächen stellten die Themen der Gewaltberatung einen Punkt dar. Zusätzlich zu oben angeführten Themen wurde noch die Spaltung in „Erste-Hilfe-Paket“ und Nachhaltigkeit unternommen. Das bedeutet, dass zu Beginn

der Beratung dem Klienten auch einmal empfohlen wird, die Streitsituation einfach zu verlassen, wenn es „gewaltgefährlich“ wird. Dass es nicht feige ist, dem auszuweichen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Alternativen ausgearbeitet, wie der Mann im Streit „bestehen“ kann, ohne gewalttätig zu werden.

In einem Fall war ein weiterer wichtiger Punkt die Frage, „Wie kann er ihr zeigen, dass sie sich wieder sicher fühlen kann bei ihm?“ Dies war bei einem Mann, wo beide die Ehe aufrechterhalten wollten.

Ganz wichtig wurde mir beschrieben, der Zeitrahmen, also Sekunden und Minuten vor der Tat, bzw. als er sich für die Tat „entschied“. Denn es gibt einen Punkt an dem die Männer wählen – Gewalt oder nicht. Siehe S. 65 „Emotionen und Reaktionen der Täter“.

Weiters wurde noch die Thematisierung der Aspekte der Gewalt, speziell auch der sexuellen Gewalt genannt, wo Faktoren ausfindig gemacht werden, die zu dieser sexualisierten Gewaltbereitschaft führen. Bei Tätern sexualisierter Gewalt stellt das durcharbeiten von sexuellen Erfahrungen bzw. überhaupt die Haltung zur Sexualität einen eigenen Themenbereich dar. Es wird erarbeitet inwieweit sie Gewalt in der Sexualität anturnt, also Gewaltfantasien bzw. inwiefern Männer allgemeine Zustände sexualisieren, d.h. wenn es ihnen schlecht geht, gehen sie zum Beispiel ins Puff um eine Entlastung zu finden.

Wenn der Mann selbst die Mechanismen durchschaut, die ineinandergreifen, was bei dem einem schneller bei dem anderen langsamer geschieht, nehmen sie an einer Trainingsgruppe teil. Diese Gruppen werden nicht nur von professionellen Gewaltberater und –therapeuten, sondern auch von Laienbetreuer geleitet. Diese Laienbetreuer stellen oftmals „Ehemalige“ dar, das heißt es sind Männer die früher auch gewalttätig waren und selbst mehrmals diese Beratungen und Trainings durchlaufen haben. Sie haben den Vorteil, dass sie von den Tätern akzeptiert und respektiert werden. Gruppensitzungen werden wie Einzelsitzungen 1 mal in der Woche abgehalten und dauern 2 bis 3 Stunden. Neben den Gruppensitzungen werden den Klienten jedoch weiter Einzelsitzungen geboten. In diesen Trainingseinheiten werden von den Leitern Themen vorgegeben, die dann gemeinsam behandelt werden. Diese Themen drehen sich ähnlich wie bei Einzelgesprächen um Schuld und

Verantwortung, um Sexualität, Aggressionen, um Nähe und Distanz, um den Gewaltkreislauf (s. „Gewaltkreislauf“ weiter unten im Kapitel) und ums streiten lernen. Zu diesen Themen wird mit bestimmten Übungen gearbeitet (Lempert/Oelemann, 1998:103-104).

Lempert (2006:129) weist darauf hin, dass Gewalttäter einen Zusammenhang erfassen müssen. Und zwar „Das Heim, das er mit der einen Hand aufbaut, zerschlägt er mit der anderen.“ Wenn sie dies erfassen, erhält dies für den Täter einen positiven Sinn und somit einen Wert. Folgend auch eine dauerhafte Verhaltensänderung.

Die Chance der Möglichkeit einer Verhaltensänderung durch eine Beratung wird auch durch die Indikationspunkte von Dangers (2006:45) für die Beendigung einer Beratung ersichtlich.

Diese können sein:

- Hat der Mann gelernt, eigenen Stress wahrzunehmen?
- Hat der Mann gelernt, seine Aggressivität sach- und personenbezogen zu leben? Zum Beispiel ist hier die Fähigkeit des konstruktiven Streitens gemeint.
- Kann er seine Wahrnehmungen kommunizieren?
- Welches Verhalten zeigt der Mann in Situationen, in denen er ehemals gewalttätig war?
- Haben sich die Vorstellungen vom Mann-Sein verändert? Sind sie realistischer geworden?
- Kann er Mann früheren Auslösern von eigenen Gewalttaten heute anders begegnen?
- etc.

So also baut die gesamte Beratung auf die Verhaltensänderung bzw. auch auf der Änderung der Einstellung der Täter, auf. Angesichts des Erfolges, der immer steigenden Zahl an Klienten, ist ihnen hier beizupflichten.

Ein/e InterviewpartnerIn (Interview 1) meinte: „Also es sind nicht diese exakten Programme und diese Konzepte und diese therapeutischen Maßnahmen, sondern dieses Reden mit Außenstehenden, wo Empathie dabei ist, wo er sich verstanden fühlt der Mann, aber gleichzeitig auch gewisse, ja, Deutlichkeit und Konfrontation erlebt, das hilft ihnen einfach.“ Bevor er diesen Satz erwähnte, sprach er von einem zufälligen Treffen mit einem ehemaligen Klienten der ihm vielfach für seine Hilfe und seine Gespräche dankte und dem Berater erzählte, dass er nun seine Lebensgefährtin, die er misshandelte, heiraten würde.

Um wie bei diesem Mann wieder ein „normales“ gewaltfreies Leben führen zu können, ist es wichtig den Kreislauf der Gewalt kennen und verstehen zu lernen um ihn auch verlassen zu können. Durch Veranschaulichung und durcharbeiten dessen, soll den Männern ins Bewusstsein geholt werden, in welchem Kreislauf sie sich befinden. Es wird ihnen gezeigt, wie sich die Spirale immer schneller zu drehen beginnt und wie wenige Möglichkeiten sie haben alleine raus zu kommen.

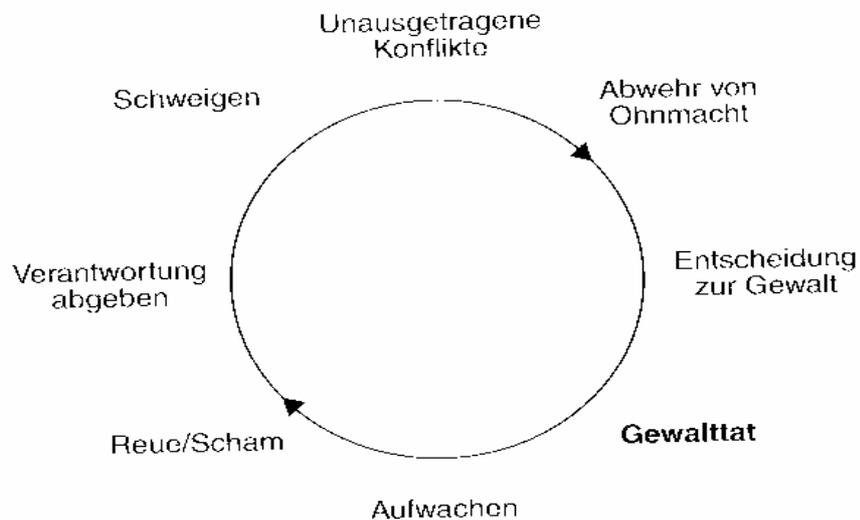
6.4 *Gewaltkreislauf*

„Beziehungsgewalt ist Wiederholungsgewalt“ Das heißt, jeder Täter wird zum Wiederholungstäter, das ist nur eine Frage der Zeit. Es sei denn, er tut etwas dagegen (Lempert/Oelemann, 1998:45-46).

Männer oder gar Paare gemeinsam, versuchen manchmal den Auslöser der Gewalt zu finden um diesen dann „auszuschalten“. Dies weist jedoch einige Schwierigkeiten auf, da meistens angenommen wird, dass die Wurzel der Gewalt bei der Aggression liegt. Da dies jedoch nicht so ist (siehe S. 33 „Aggression vs. Gewalt“) und eine Unterdrückung der Aggression mitunter zu mehr Gewalt führt, ist dieses Unterfangen ein hoffnungsloses (Lempert/Oelemann, 2000:22-23). Sie bleiben im Kreislauf.

Den Kreislauf den Lempert/Oelemann (1998:41-44; 2000:93-100) anführen, unterscheidet sich in den Büchern lediglich in einer Phase. Wenn wir bei Phase 1 beginnen, ist dies Phase 6.

Abb. 1: Der Gewaltkreislauf



Quelle: Lempert/Oelemann (2000:100)

Phase 1: Die Gewalttat.

Im Moment der Gewalttat tritt für den Mann ein Gefühl der Erleichterung, der Entlastung ein. Gefühle der Ohnmacht oder der Hilflosigkeit werden „schlagartig“ abgewehrt. In dieser Phase erlebt der Mann einen völligen Kontrollverlust, ein Blackout und kann sich oftmals an nichts erinnern.

Phase 2: Aufwachen

Kurz nach der Gewalttat wacht der Mann gleichsam auf und nimmt zum ersten Mal die geschlagene, vielleicht am Boden liegende Frau wahr. Ihm wird bewusst, was er getan hat. Und er ist entsetzt, wozu er fähig ist. Dieser Moment findet kurz nach der Gewalttat statt.

Phase 3: Reue und Scham

Reue und Scham setzen ein, der Mann wünscht sich nichts mehr, als das Geschehene ungeschehen zu machen. Er bittet die Frau um Verzeihung und

schwört, dass es nie wieder vorkommt. Am nächsten Tag schenkt er ihr vielleicht Blumen.

In dieser Phase drängt der Mann die Frau vielleicht zum Geschlechtsverkehr. Für ihn bedeutet es ganz nah mit seiner Partnerin zu sein und er hofft dass alles wieder gut ist. Er merkt nicht, dass es die Frau in diesem Moment als Vergewaltigung empfindet.

Im Gegensatz dazu kann es auch sein, dass der Mann in dieser Phase zu weinen beginnt. Wenn ihn die Frau aber nun tröstet, empfindet der Mann dies als Erniedrigung.

Phase 4: Verantwortung abgeben

Bis hier ist dem Mann klar, dass er die Gewalt ausgeübt hat, jedoch beginnt er Ursachen dafür zu suchen. Diese jedoch nicht bei sich, sondern bei der Partnerin. „Was hat sie gemacht, um mich zu reizen?“ Somit gibt er die Verantwortung ab, indem er die Schuld seiner Partnerin überträgt.

In dieser Phase ist es möglich, dass die Frau diese Verantwortung übernimmt. Sie denkt, wenn ihr Verhalten der Grund für die Gewalt war, kann sie diese auch kontrollieren. Sie muss sich nur beherrschen.

Phase 5: Schweigen

Die Auseinandersetzung mit der Tat wird vermieden, es wird ein Mantel des Schweigens darüber gelegt. Denn er hat ja gesagt „es wird nie mehr passieren“ und beide tun, als wäre nichts gewesen.

Wenn die Phase des Schweigens erreicht ist, ist garantiert, dass es wieder zu Gewalt kommt. Es braucht nur einen erneuten Anlass zu geben.

Phase 6: Gefühle von Ohnmacht

Die Erinnerung an die Gewalt ist noch präsent. Die alten ungelösten Konflikte erzeugen bald wieder die Gefahr von Gefühlen von Ohnmacht, die

wieder durch Gewalt abgewehrt werden. Es wird wieder etwas Schief laufen und der Kreis wird sich schließen. – Phase 1

Die Phasen „Aufwachen“ sowie „Reue und Scham“ können einen Tag oder auch nur Stunden dauern. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Phase des Schweigens ist unterschiedlich lang. Erfahrungsgemäß werden die Phasen zwischen Schweigen, Ohnmacht und Gewalt immer kürzer, so dass der Gewaltkreislauf immer schneller durchlaufen wird. Hierbei wird die Gewalt zumeist auch gesteigert.

Auch Heynen (2000:176) erzählt von den monatelangen Phasen der Vermeidung und Distanzierung, während denen der Gewalttäter nicht gewalttätig wird. Die Frauen verdrängen das Erlebnis, sie vergeben ihrem Mann und versuchen einen Neuanfang. Dies gelingt ihnen, indem sie ihn allgemein als gewaltfrei wahrnehmen und ihn in der Situation der Gewalt als „anderen Menschen“ ansehen. Diese Wahrnehmung von Heynen deckt sich mit den Phasen 4-6 von Lempert/Oelemann.

Einen vergleichenden Kreislauf gibt es in der Literatur nicht, es existiert lediglich ein 7 Stufen Modell von Godenzi (1996:144-145) der die Phasen bis zur Gewalteskalation anführt.

Da nun klarer ist, in welchem „Teufelskreis“ sich die Männer befinden, werde ich mich mit Emotionen dieser beschäftigen. Wie geht es ihnen vor der Gewalttat, was merken sie an sich. Und wie ändert sich das nach der Tat. Um Emotionen beschreiben zu können, werde ich auch die Reaktionen der Täter hier mit einbeziehen.

6.5 Emotionen und Reaktionen der Täter

Über das Erleben der Gewalt für Täter, sowie dass was in einem Mann vorgeht, gibt es kein wirklich definitives Wissen. Es herrschen lediglich Vorurteile (Lempert/Oelemann, 1998:12; 2000:53).

Jedoch ein Faktor bei den Emotionen ist unbestritten, dass ist die Liebe zu der Frau die er misshandelt, schlägt oder vergewaltigt. Es ist die Frau die er am meisten liebt und der er am meisten Schmerz zufügt.

„Je intensiver Liebe ist, desto näher ist sie der Gewalt ...“ (Madanes, 1997:18).

Wie bereits öfters erwähnt ist ein Gewalttäter, im Gegenteil zu der Annahme, dass diese Männer immer „cool“ und unberührt von der Situation sind, mehr unter psychischem Stress leiden, als Männer die nicht gewalttätig sind. Doch leider konnte nicht festgestellt werden ob dies vor, während oder nach der Tat zutreffend ist. So bleibt nur festzustellen, dass sich Täter vermehrt niedergeschlagen, hoffnungslos, sinnentleert und überfordert fühlen als die Gewaltlosen (Godenzi, 1996:155).

So meinen auch Lempert/Oelemann (1998:36,78), dass der Täter seine Ohnmacht, seine Hilflosigkeit und seine Gefühle als Versager loswerden möchte, indem er die Frau demütigt. Er „schlägt sie sich vom Hals“ und gibt sie ab an das Opfer.

Er tut dies jedoch nicht, weil „das Fass überschwappt“ oder weil es „ihn überkommt“. Es wurde von den ExpertInnen bestätigt, dass Männer während der Gewalt ein Blackout haben, dass sie nicht mehr wissen was sie tun und sie später erst wieder „zu sich kommen“. Allerdings gibt es vor der Tat, darüber sind sich die Literatur sowie die ExpertInnen einig, einen Punkt an dem sich die Täter für die Gewalt entscheiden. Bewusst entscheiden. Diesen Zeitpunkt gilt es in der Beratung zu er- und bearbeiten. In meinen Interviews wurden mir folgende Gefühlslagen für diesen Moment beschrieben. Den Männern wird heiß, sie beginnen zu schwitzen, es „steigt ihnen in den Kopf“, dass er fast zerspringt, sie bekommen einen Krampf oder Magenschmerzen. Oft geben sie auch an, dass sie da „so zornig worden sind“. Dahinter steckt oft ein Gefühl des Schmerzes und der Demütigung die die Männer nicht so wahrnehmen oder nicht wahrnehmen wollen.

Gleich auf die Tat folgend treten Schuldgefühle ein, über die der Gewalttäter aber mit niemandem spricht. Er versucht lediglich gegen sie anzukämpfen. Es stellt eine typisch männliche Bewältigungsstrategie dar, nicht an die Gewalttat zu denken. Sie zu verdrängen (Lempert/Oelemann, 1998:13,66).

„Und damit hat er Rabattmarken gesammelt, er hat einfach gepickt und bei 10 hat er sie dann eingelöst.“ (Interview 2) Diese Aussage eines Interviews bezieht sich auf das Verdrängen, das Schweigen über die Gewalt bis zu neuen Ohnmachtsgefühlen und neuen Konflikten. Wenn man so will Phase 5-6 des Gewaltkreislaufs.

Doch familiäre Gewalt betrifft sekundär auch das soziale Umfeld. Ob nun dieses etwas ahnt, oder sogar mitkriegt sei dahingestellt. Wie es reagiert, reagieren kann oder soll, werde ich nun kurz anführen.

6.6 Soziales Umfeld

Durch lange gepflegte Trennung der Räume in privat und öffentlich, wobei die Sexualität eines Paares klar im privaten Raum liegt, ist es üblich sich dort unter keinen Umständen einzumischen. Geschlechtliche Interaktionen gehören zum Privatesten der Intimbeziehung und sind deshalb umso schwerer für öffentliche Wahrnehmung oder Kontrolle zugänglich. Die Öffentlichkeit, der Staat, die Kontrollinstanzen und ebenso das soziale Umfeld respektieren diesen Bereich. Was sich dort abspielt, ist Sache des Paares (Godenzi, 1996:169).

Heynen (2000:188-189) unterscheidet in 3 Reaktionstypen des sozialen Umfeldes.

- Überforderung

Zum Teil reagieren Außenstehende auf die Vergewaltigung/Misshandlung mit Verunsicherung, Hilflosigkeit und Zurückhaltung gegenüber dem Opfer. Sie wissen nicht wie sie damit umgehen sollen, sind maßlos überfordert.

- Leugnung des Normbruchs

Oft wird den Opfern eine (Mit)- Schuld angelastet, es bestehen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Opfers oder die Tat wird bagatellisiert (wie es auch bereits durch Täter der Fall sein kann) oder sogar geleugnet.

- Soziale Unterstützung

Hier wird das Opfer als dieses anerkannt. Es wird versucht die Frau bestmöglich zu unterstützen und ihr zu helfen.

Einige Menschen würden gerne etwas Unternehmen, wenn sie von häuslicher Gewalt erfahren oder etwas mitbekommen. Wissen jedoch nicht, wie sie am Besten reagieren sollen.

Bei den Gesprächen mit den ExpertInnen kam heraus, dass eine allgemeine Regel aufzustellen wie man reagieren sollte, kaum bis gar nicht möglich ist. Zudem ist die Möglichkeit der Einflussnahme von extern sehr begrenzt und es erfordert ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl. Zum einem wegen der Schambesetztheit des Themas und zum anderen kann es sein, wenn man das Opfer zu direkt damit konfrontiert, dass der „Schuss nach hinten los geht“ und sich die Frau noch mehr zurückzieht. Somit könnte man auch die Stellung einer Vertrauensperson für das Opfer verlieren. Das Wichtigste ist immer im Einverständnis des Opfers zu handeln. Es nicht zu überrumpeln bzw. zu übergehen. Das Opfer selbst muss bestimmen, wenn es so weit ist, etwas zu unternehmen.

Last but not least werde ich jetzt noch die Herangehensweise an meine Forschung beschreiben.

7 Herangehensweise an die Diplomarbeit

In diesem Kapitel wird zunächst erläutert wie methodisch an die Diplomarbeit herangegangen wurde. Es wird angeführt welche Erhebungs- bzw. Auswertungsmethode angewandt wurde und warum ich mich für diese entschied.

Prinzipiell wählte ich die qualitative Sozialforschung. Darüber hinaus schien mir die Methode der Interviews für meine Fragestellung zielführend zu sein. Weshalb ich mich für diese Methode entschied. Bevor ich aber meine InterviewpartnerInnen auswählte, begann ich Literatur zum Themenbereich, dieser stellt unter anderem Vergewaltigung, Gewalt, sowie Sexualität dar, zu suchen und diese durcharbeiten um laut Bobens (2006:321) ein kompetenter Gesprächspartner für die ExpertInnen zu sein.

7.1 ExpertInneninterviews

Da es aus verschiedensten Gründen unmöglich war, Täter zu diesem Themenbereich zu interviewen entschied ich mich dazu, diese Interviews mit Mitarbeitern von Männerberatungsstellen, bzw. mit einer Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle die ein spezifisches Beratungsangebot für Männer mit Gewaltproblemen hat, sowie der Leiterin der Abteilung der forensischen Psychiatrie einer Landesnervenklinik durchzuführen.

Meines Erachtens stellen diese MitarbeiterInnen ExpertInnen für dieses Gebiet dar, da sie in ihrem beruflichen Kontext sehr viel an Erfahrungen gesammelt haben. So waren die ExpertInnen für mich nicht als Personen, sondern als Träger von Wissen interessant (Bobens, 2006:320).

Aus diesem Grund führte ich mit den ExpertInnen episodische Interviews durch. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die Befragten hinsichtlich der Untersuchungsgegenstände Erfahrungen vermitteln können, die in zwei verschiedenen Formen von Wissen anzutreffen sind.

- Das Wissen, dass aus unmittelbarer Erfahrungsnähe hervorgegangen ist und einen Erinnerungsfundus an konkreten Begebenheiten beinhaltet. Im Mittelpunkt steht hierbei die Darstellung von Situationsabläufen.
- Das Wissen das aus Erfahrungen abgeleitet ist, d.h. Generalisierungen, Setzungen bestimmter Zusammenhänge etc. Es geht darum, Begriffe zu benennen und diese miteinander in Beziehung zu setzen.

Das episodische Interview stellt somit eine Kombination zwischen Kontexten, die erzählerisch dargestellt werden und davon abstrahierten Begriffen und abgeleiteten Regeln, die die Grundlage für die Argumentation bilden (Lamnek, 2005:362).

Ziele von diesen Interviews stellten für mich die Untermauerung von vorangegangener gelesener Theorie, sowie die Erreichung neuer Kenntnis dar.

7.2 Auswahl der InterviewpartnerInnen

Wie oben angeführt entschied ich mich dazu, Mitarbeiter von Männerberatungsstellen, bzw. einer Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungstelle sowie die Leiterin einer Abteilung für Forensische Psychiatrie zu interviewen, da sie für mich, so wie sie Bobens (2006:320) beschreibt, „...sachkundige Personen , die über spezifisches Handlungs- und Erfahrungswissen verfügen“ sind und in diesem Sinne ExpertInnen für diesen Bereich darstellen.

Mir wurden Interviews mit folgenden Personen ermöglicht:

- Prim. Dr. Adelheid Kastner, Abteilungsleiterin der Psychiatrie 4, der Forensischen Psychiatrie in der Nervenklinik Wagner Jauregg in Linz
- Mag. Dieter Schmoll, Mitarbeiter der Männerberatung Wien
- DSA Leo Pöcksteiner, Mitarbeiter der Männerberatung St. Pölten
- Josef Hölzl, Mitarbeiter der Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Linz

Die Interviews findet man im Text durchnummeriert von 1 - 4. Diese Nummerierung erfolgt jedoch nicht in der Reihenfolge wie ich oben meine InterviewpartnerInnen angeführt habe. Dies war nur die Reihenfolge in derer ich die Interviews

durchgeführt habe. Sie werden gemischt nummeriert, um eine Zurückführung eines Fallauszugs zu der jeweiligen Person zu vermeiden und somit die Anonymität noch zu verstärken.

7.3 Anzahl der Interviews

Meine Interviewanzahl hält sich auf 4 begrenzt, da sich sehr bald durch die Fallschilderungen der ExpertInnen herauskristallisierte, dass Fälle von Vergewaltigung in der Ehe bzw. in Lebensgemeinschaften nicht vereinheitlicht werden können. Es zeigte sich, dass Auslöser für die Taten zwar ähnlich sein können, jedoch trotzdem unterschiedlich und nie in ihrem Ganzen gleich sind.

7.4 Leitfaden

Meinen Interviews lag ein Leitfaden zugrunde der mich unterstützen sollte den Gesprächsverlauf kontrollieren zu können um beim Wesentlichen zu bleiben. Wie auch Bobens (2006:321) empfiehlt, stellte ich bei meinem klar strukturierten Leitfaden hauptsächlich offene Fragen.

Zum Einstieg der Interviews schilderte ich den ExpertInnen noch einmal worum es in meiner Arbeit geht und wie ich mir den Ablauf des Interviews vorstelle. Danach bat ich meine InterviewpartnerInnen jeweils die vorbereiteten Fälle zu beschreiben, dabei zuerst auf die Entwicklung der Gewalt, also die Gewaltgeschichte einzugehen. Weiters anzugeben, wann es das erste mal eskalierte, die erste Vergewaltigung stattfand. Weiters sollten sie mir erläutern in welchen Situationen sich die Tat wiederholte, wo es eventuelle Wendepunkte gab, bzw. wie die Täter schließlich in Beratung bzw. Therapie kamen. Ich machte sie aufmerksam, dass ich bei ihren Erzählungen Zwischenfragen stellen werde und fragte sie, ob sie das nicht stören würde. Bevor ich mit allgemeinen Fragen zum Thema abschloss, wollte ich noch genaueres zur individuellen Gewaltberatung bzw. -therapie erfahren.

Ich habe meinen Leitfaden deswegen so aufgebaut und meine InterviewpartnerInnen im vorhinein gebeten Fälle vorzubereiten, um bei exakten und realen Fällen den genauen Ablauf zu erfahren. Ich wollte vordergründig das Zusammenspiel mehrerer Faktoren in Erfahrung bringen, die zu einer oder zu wiederholten Eskalationen führten. Um das Gesamtbild aber nicht aus den Augen zu verlieren, stellte ich

anschließend an die Fallschilderungen noch allgemeine Fragen um die Erfahrungen der ExpertInnen nützen zu können.

Meine Interviews dauerten alle zwischen 50 und 70 Minuten.

7.5 Auswertung der Interviews

Ich entschloss mich zu einer Auswertung durch das Thematische Kodieren, da die zentrale Bedeutung meiner Interviews im Inhalt der Schilderungen der ExpertInnen liegt und nicht im Erschließen der Lebenswelt dieser.

Bevor ich zur Auswertung durch Thematisches Kodieren schritt, folgte zuerst eine Transkription der gesamten Tonbandaufnahmen. Wie Kelle/Kluge (1999:64-65) beschreiben, ergaben sich bereits die ersten Kategorien für die Kodierung der Transkripte durch den Leitfaden. Weiters bestätigte sich ihre Aussage, dass sehr bald einige Kategorien differenziert bzw. ergänzt werden mussten.

Auch Subkategorien wurden nötig und von mir eingeführt, um Kategorien zu konkretisieren. Dabei achtete ich, dass Ähnlichkeiten und Unterschiede im Datenmaterial deutlich herausgearbeitet werden können (Kelle/Kluge, 1999:68).

Nach diesen ersten beiden Schritten, der Transkription sowie der erschaffenen Kategorien und Subkategorien erfolgte die Entwicklung von Theorien bzw. Typologien. Dies stellt einen in der qualitativen Forschung häufig beschrittenen Weg dar, um zu einer Übersicht sowohl über Ähnlichkeiten als auch Divergenzen zwischen den Fällen zu gelangen (Gerhardt, 1986:87 ff; zit. in: Kelle/Kluge, 1999:73).

8 Schlusswort

Vergewaltigung in der Ehe bzw. in einer Lebensgemeinschaft stellt noch nicht sehr lange eine Straftat dar. Es war offiziell erlaubt, seine Frau zu „nehmen“ wenn Man(n) will, auch wenn man etwas Gewalt anwenden muss. Denn schließlich hat sie bei der Eheschließung „ja“ gesagt. Vor noch 50 Jahren galt eine Vergewaltigung sogar noch als „gesunde Lebensäußerung“. Dies hat sich Gott sei Dank geändert. Männer werden nicht mehr als „richtige Kerl“, sondern als Täter angesehen.

Es ging klar aus der Arbeit hervor, dass Gewalt in der Familie und hier vor allem die sexualisierte Gewalt ein reines Männerproblem darstellt. Es sind beinahe ausschließlich Männer als Täter bekannt.

Doch warum machen sie das? Diese Frage beschäftigt auch weiterhin noch die ForscherInnen. Bisweilen konnte noch kein Ansatz gefunden werden, der Gewalt erklären würde. Der einzige gemeinsame Nenner auf den sich ForscherInnen einig werden, ist der, dass es ein multifaktorieller Ansatz sein muss. Also niemand glaubt mehr daran einen einzelnen Faktor zu finden, der verantwortlich für Gewalt ist. Doch ist es eigentlich wichtig zu wissen, warum Männer das machen? Es hat sich herausgestellt, dass es in der Arbeit mit Männern nicht unbedingt von Vorteil ist. Männer verändern ihr Verhalten nicht, nur weil sie wissen warum sie das machen. Und weiter noch, sie können dies sogar als Rechtfertigung gebrauchen. Sie schlagen aus diesem und jenen Grund, also „sie“ können im Prinzip gar nichts dafür.

Ein wichtiger Punkt der sich herausgestellt hat ist, dass die Dynamiken bei physischer Gewalt gleich sind mit denen von sexualisierter Gewalt. Das heißt es sind dieselben Ansätze zu verwenden und auch Motive und Auslöser können sich decken.

Es gibt einige Ansätze die ich auch vorgestellt und bearbeitet habe. Interessant war, dass sowohl bei den literarischen Ansätzen als auch bei der Forschung immer wieder die Verbindung zum „Traditionellen Mann“ als Hintergrund bzw. zu den traditionellen Bildern der Männlichkeit hergestellt werden konnte.

Sehr spannend war es herauszufinden, dass obwohl gegenteiliger Meinung in der Literatur, sexuelle Befriedigung sehr wohl eine Rolle bei Vergewaltigungen in der

Ehe oder in Lebensgemeinschaften spielen kann. Ebenso konnten in der Forschung zwei Tätertypen herausgebildet werden die in der Literatur in dieser Form noch nicht vorkamen.

Ein beschriebener Ansatz war der Lerntheoretische. Dieser besagt in kurzer Form, dass Verhalten und so auch gewalttätiges Verhalten erlernt wird. Auf dieser Basis arbeitet auch die Männerberatung. Gewalttätiges Handeln wird erlernt und kann so auch wieder verlernt werden. Der Erfolg gibt ihnen hierbei auch recht.

Die Arbeit mit den Tätern ist wichtig, um dieses Problem eindämmen zu können, Hiermit will ich allerdings nicht sagen, dass sich ausschließlich um die Täter gekümmert werden soll. Opferschutz ist natürlich weiterhin vorrangig, jedoch um das Problem zu minimieren bedarf es viel Arbeit mit den Männern, da nur sie sich ändern können. Nur sie können veranlassen, dass sie nicht mehr schlagen oder vergewaltigen. So wird das „Problem“ nicht nur akut behandelt, sondern nachhaltig für Gewaltfreiheit durch die Männer gesorgt.

In der Diplomarbeit wurde festgestellt, dass sowohl die Freiwilligenberatung als auch die Beratung im Zwangskontext ihre Berechtigung haben. Da beide einen Teil der Täter „erwischen“ können, den der jeweils andere Teil wahrscheinlich niemals erreichen würde.

In der Beratung ist es ausschlaggebend ob ein Mann die Verantwortung für seine Gewalt und für sein Handeln übernimmt. Denn nur wenn er diese Verantwortung übernehmen kann und sieht was er dem anderen Menschen antut, den er eigentlich liebt, ist es ihm möglich sich zu ändern. Dann ist er auch bereit dazu, er erkennt die Vorteile, die ihm gewaltfreies Handeln bringt. Dem Täter wird klar gemacht in welchem Kreislauf er sich befindet und dass er ohne professionelle Hilfe schwer, oder gar nicht herauskommt.

Der erste Schritt wurde getan, es wurden Beratungsstellen für Männer eingerichtet. Männern ist es möglich sich zu ändern, ob mit oder ohne gerichtlichen Druck.

Zum Teil arbeiten diese Männerberatungsstellen schon mit Opferschutzeinrichtungen zusammen. Dies stellt eine optimale Kombination dar, denn es wird zwar nichts

Inhaltliches weitergegeben, jedoch erhalten Opfer eine Benachrichtigung falls der Täter die Beratung abbricht. Dies stellt eine zusätzliche Leistung der Männerberatung zum Opferschutz dar.

In dieser Weise muss weitergearbeitet werden um möglichst vielen, Tätern wie Opfern, zu helfen.

Literatur

- Amesberger, Helga / Auer, Katrin / Halbmayr, Brigitte (2004): Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. Mandelbaum Verlag. Wien.
- Appelt, Birgit / Höllriegl, Angelika / Logar, Rosa (2001): Teil VI Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien. S.377-502
- Beschluss des Nationalrates (2004): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (Strafänderungsgesetz 2004), http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/BNR/BNR_00145/fname_014966.pdf, abgerufen am 07.03.2007
- Bobens, Claudia (2006): Das ExpertInneninterview In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Böhlau Verlag Wien, Köln, Weimar. S. 319-332
- Breiter, Marion (1995): Vergewaltigung. Ein Verbrechen ohne Folgen? Verlag für Gesellschaftskritik. Wien.
- Brownmiller, Susan (1987): Gegen unseren Willen. Frankfurt.
- Buchner, Gabriela / Cizek, Brigitte / Gössweiner, Veronika / Kapella, Olaf / Pfliegerl, Johannes (2001): Teil I Grundlagen zu Gewalt in der Familie In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien. S.20-73
- Bundeskanzleramt Frauen (o.A.): Gesetzliche Grundlagen. Die wichtigsten Änderungen durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2004 aus frauenpolitischer Sicht. Wien, <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=20593>, abgerufen am 07.03.2007
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (o.A.): Frauenratgeberin. Sexualdelikte. Rechtliche Rahmenbedingungen. Wien,

http://www.frauenratgeberin.at/cms/frauenratgeberin/stichwort_thema.htm?doc=CMS1101318423964, abgerufen am 07.03.2007

- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2001): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2005): Täterarbeit, <http://www.bmsg.gv.at/cms/site/detail.htm?channel=CH0098&doc=CMS1056518758114>, abgerufen am 02.03.2007
- Büttner, Christian / Nicklas, Hans u.a. (1984): Wenn Liebe zuschlägt. Gewalt in der Familie. Kösel Verlag München.
- Dangers, Thomas (2006): Gewaltberatung[®] - ein Therapieverlauf In: Männer gegen Männer-Gewalt[®] (Hrsg.): Handbuch der Gewaltberatung[®] 2. Aufl. OLE Verlag. Hamburg. S. 15-56
- Deixner-Hübner, Astrid (1994): Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft. Rechtliche Folgen der Ehescheidung und Auflösung einer Lebensgemeinschaft. Orac. Wien
- Diekmann, Alexander (2006): Warum Freiwilligenberatung von Gewalttätern gefördert werden muss! In: Männer gegen Männer-Gewalt[®] (Hrsg.): Handbuch der Gewaltberatung[®] . 2. Aufl. OLE Verlag. Hamburg. S. 133-159
- Egger, Renate / Fröschl, Elfriede / Lercher, Lisa / Logar, Rosa / Sieder, Hermine (1997): Gewalt gegen Frauen in der Familie. 2.Aufl. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien
- Engelfried, Constance (1990): Vergewaltigung. Was tun mit den Männern? Bestandsaufnahme und Analyse eines Männerproblems aus Frauensicht. Gerd J. Holtzmeier Verlag. Braunschweig.
- Ent, Herbert (1997): Österreichisches Familienrecht – Fünf Jahrzehnte Reform (o.Oa.)
http://www.ris.at/company/standesbeamte/download/Familienrecht_50_Jahre_Herbert_Ent.pdf, abgerufen am 03.02.2007

- Europäische Kampagne gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft (2000): Die Mauer des Schweigens durchbrechen. Amt für Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaft 2000. Luxemburg. http://ec.europa.eu/employment_social/equ_opp/violence/breaksilence_de.pdf, abgerufen am 02.02.2007
- Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Böhlau Verlag Wien, Köln, Weimar
- Gerhardt, Uta (1986): Patientenkarrieren. Eine medizinsoziologische Studie. Frankfurt/Main. Suhrkamp.
- Gloor, Daniela / Meier, Hanna (2002): Kann Gewalt verlernt werden? Zum Stand der Evaluation sozialer Trainingsprogramme. Zürich In: Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürcher, Urs (Hrsg.): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Verlag Paul Haupt. Bern. Stuttgart. Wien. S. 75-94
- Godenzi, Alberto (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. 3. erw. Aufl. Helbing & Lichtenhahn Verlag. Basel.
- Heynen, Susanne (2000): Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Juventa Verlag Weinheim und München.
- Hofer, Markus / Twrznik, Manfred (2003): Die Männertypen In: Zulehner, Paul M. (Hrsg.): MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung. Schwabenverlag. Ostfildern. S. 189-190
- Huber, Andreas (1995): Aggression und Gewalt. Wilhelm Heyne Verlag. München
- Kelle, Udo / Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Leske+Budrich. Opladen.
- Klose, Norbert (2006): Zur Beratung von Männern, die ihre sexualisierte Gewalt gegen Kinder nicht mehr wollen In: Männer gegen Männer-Gewalt®

- (Hrsg.): Handbuch der Gewaltberatung[©]. 2. Aufl. OLE Verlag. Hamburg. S. 59-81
- KODEX des österreichischen Rechts (2003): Sammlung der österreichischen Bundesgesetze. Strafrecht. 20. Auflage. Wien.
 - Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Aufl. Beltz Verlag. Weinheim. Basel
 - Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens / Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 2.erw. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
 - Lehner, Erich (2003): Frauen-, Männer-, Geschlechterpolitik oder: Wer braucht Männerpolitik? In: Zulehner, Paul M. (Hrsg.): MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung. Schwabenverlag. Ostfildern. S. 225-235
 - Lempert, Joachim (2006): Die Frage der Freiwilligkeit in der Tätertherapie In: Männer gegen Männer-Gewalt[®] (Hrsg.): Handbuch der Gewaltberatung[©] 2. Aufl. OLE Verlag. Hamburg. S. 115-131
 - Lempert, Joachim / Oelemann, Burkhard (2000): Endlich selbstbewusst und stark. Gewaltpädagogik nach dem Hamburger Modell – Ein Lernbrief-. OLE Verlag. Hamburg.
 - Lempert, Joachim / Oelemann, Burkhard (1998): „...dann habe ich zugeschlagen“ Gewalt gegen Frauen. Auswege aus einem fatalen Kreislauf. Deutscher Taschenbuch Verlag. München
 - Lenz, Hans-Joachim (2003): Gewalt gegen Männer – eine grundlegende Herausforderung für Männerforschung In: Zulehner, Paul M. (Hrsg.): MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung. Schwabenverlag. Ostfildern. S. 209-220
 - Lindner, Susanne (1992): Tatort Ehe. Zur sexuellen Gewalt in Mann-Frau-Beziehungen. Reihe Dokumentation Bd 5. Wiener Frauenverlag. Wien.
 - Logar, Rosa (2002): Gemeinsam gegen Männergewalt – Täterarbeit, Gewaltprävention und institutionalisierte Vernetzung. Wien In: Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürcher, Urs (Hrsg.): Gewalttätige Männer ändern (sich).

Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm.
Verlag Paul Haupt. Bern. Stuttgart. Wien. S. 17-35

- Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürcher, Urs (Hrsg.) (2002): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Verlag Paul Haupt. Bern. Stuttgart. Wien.
- Madanes, Cloé (1997): Sex, Liebe und Gewalt. Therapeutische Strategien zur Veränderung. Carl-Auer-Systeme Verlag und Verlagsbuchhandlung GmbH. Heidelberg.
- Männer gegen Männer-Gewalt[®] (Hrsg.) (2006): Handbuch der Gewaltberatung[©]. 2. Aufl. OLE Verlag. Hamburg.
- Martinez, Manuela (2004): Gewalt-ForscherInnen im Portrait In: Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie. (Ausgabe 4/2004) Wien. S.6-7
- Strasser, P. (1998): Kinder legen Zeugnis ab. Gespräche mit Kindern und Müttern in österreichischen Frauenhäusern. Unveröffentlichte Studie. Salzburg.
- Weis, Kurt (1982): Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit. Ferdinand Enke Verlag. Stuttgart.
- Wienold, H. (2000): Empirische Sozialforschung. 1. Auflage. Münster. Zit. in: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Böhlau Verlag Wien, Köln, Weimar.
- Wutzl, Romana (1998): Gewalt in der Familie. Sexueller Missbrauch. Diplomarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten.
- Zürcher, Urs (2002): Widerspenstiges Wundermittel: Soziale Trainingsprogramme als Erweiterung herkömmlicher Sanktionen? Basel In: Logar, Rosa / Rösemann, Ute / Zürcher, Urs (Hrsg.): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Verlag Paul Haupt. Bern. Stuttgart. Wien. S. 55-73
- Zulehner, Paul M. (Hrsg.) (2003): MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung. Schwabenverlag. Ostfildern.

Weitere Quellen

Interview 1 (2007): Transkript 1 der ExpertInneninterviews

Interview 2 (2007): Transkript 2 der ExpertInneninterviews

Interview 3 (2007): Transkript 3 der ExpertInneninterviews

Interview 4 (2007): Transkript 4 der ExpertInneninterviews

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Opfer der Gewalt? S. 16

Tabelle 2: Sexuelle und/oder körperliche Gewalt in Ehen S. 22

Abbildungen

Abb. 1: Der Gewaltkreislauf S. 63

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Melanie Plank, geboren am 20. August 1983 in Linz, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 02.05.2007

Unterschrift